KONZEPTION

KINDERGARTEN „PUSTEBLUME“ – GEMEINDE IHLOW

Stand Januar 2025

INHALT

Auf einen Blick 5

Vorwort 6

KinderschutzkonzeptTräger 8

- Träger 8
- Perspektive Einrichtung/ Struktur 9
- Nähe und Distanz 10
- Handlungsleitlinien 14
- Verhaltenskodex 15
- Verhaltensampel 17
- Perspektive Familien 18
- Adultismus 18
- Partizipation 20
  - Anforderungen an die pädagogische Fachkraft 20
  - Das Kind als wichtiger Teil der Gesellschaft 21
  - Formn der Beteiligung 21
  - Methoden der Beteiligung 22
  - Partizipation Eltern 23
  - Partizipation Team 23
  - Grenzen der Partizipation 24
- Gefährdungsarten 24
- Sexualpädagogisches Konzept 25
- Beschwerdemanagement 26
- Notfall- und Ablaufpläne 29
  - Notfallplan: Grundstruktur in allen Fällen 29
  - Notfallplan: (Übergriffiges Verhalten durch Kinder) 30
  - Notfallplan: (übergriffiges Verhalten durch Mitarbeiter*innen) 31
  - Notfallplan: Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung 32
- Rehabilitation 33

Pädagogischer Ansatz 34

Unser Bild vom Kind 35

Unser Bild von der pädagogischen Fachkraft 36

Wir sind ein Team 36

Lernbereiche 37
Lernbereich: Emotionale Entwicklung und soziales Lernen 37
Lernbereich: Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen 37
Lernbereich: Körper-Bewegung-Gesundheit 38
Lernbereich: Sprache und Sprechen 39
Lernbereich: Lebenspraktischer Bereich 40
Lernbereich: Mathematische Grundkenntnisse 41
Lernbereich: Ästhetische Bildung 41
Lernbereich: Natur und Lebenswelt 43
Lernbereich: Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz 43
Innenräume und Lernspielbereiche 44
Frühstück 44
Käfergruppe 45
Mäusegruppe 46
Raum für die jüngsten 47
Bällebad 48
Ruheraum/Bücherei 48
Rollenspielbereiche 49
Sanitärräume 50
Austauschen und vereinbaren: 50
Besprechungsraum 50
Unser Außengelände 51
Eingewöhnung 52
Unsere Tagesabläufe/ Wochenplan 52
Beginnen: der Morgenkreis 53
Spielend lernen: die Angebote 53
Vorschularbeit 54
Kinderparlament 55
„Hilfe-Holer“ 55
Geburtstage 56
Die Integration 57
Erziehungspartnerschaft 59
Zusammen erziehen wir besser 60

Beobachtung und Dokumentation 61
Portfolio 61
Die Möglichkeit der Videobeobachtung 62
Fotodokumentation 62
Diese Kindertagesstätte ist ein streng geschützter Bereich. 62
Rausschmeißtag 63
Mensa 63
Partnerschaft – 64
Zusammenarbeit mit Anderen 64
Gemeinde Ihlow 64
Grundschule Simonswolde 64
Therapeuten 65
Weitere Partner 65
Ostfriesland – Sprache und Heimat 66
Besondere Auszeichnungen 67
KOSIMI 67
Qualitätssicherung 67
Rahmenbedingungen und Grundsätze für den Besuch der Kindertagesstätten der Gemeinde Ihlow 68
An- und Abmelderegelungen 68
Ferienzeit 69
Datenschutz 69
Kleidung & Schuhe 70
Ansteckende Krankheiten, Allergien usw. 70
Gesetzliche Grundlagen 71
Versicherungsschutz 74
Kontaktdaten 74
Wichtige Links 76
Quellen 76
Anhang 78
Leistungen der Integrationskindergärten für die Zielgruppe der Integrationskinder auf Grundlage des § 53 SGB XII (später § 99 SGB IX) 78

AUF EINEN BLICK

Kindergarten Pusteblume

Mirco Christoffers (Leitung)

Telefon: 04929 - 408
Fax: 04929 - 408
E-Mail: kigapusteblume@ewetel.net
Adresse: Martin-Buber-Weg 16, 26632 Ihlow-Simonswolde

Öffnungszeiten:

Regulär: **07:30 Uhr- 13:00 Uhr**

Randzeit: **07:15 Uhr- 07:30 Uhr** (extra Anmeldung erforderlich)

Randzeit: **13:00 Uhr- 14:00 Uhr** (extra Anmeldung erforderlich)

Nachmittagsbetreuung: **Montag, Dienstag & Donnerstag 14:00 Uhr-15:30 Uhr** (extra Anmeldung erforderlich)

Der Kindergarten verfügt über ebenerdige Räume, ein naturnahes überschaubares Außengelände, angrenzend an Felder und Gärten.

Er liegt sehr zentral, nah am Ortskern und doch ruhig in einer Sackgassenendlage. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Grundschule mit anliegender Sporthalle.

Der Kindergarten verfügt über 43 Plätze und liegt in der Trägerschaft der Gemeinde Ihlow.

VORWORT

MOIN !

Wir stellen für Sie in diesem Konzept unsere Arbeitsweise, unsere Angebote, die Rahmenbedingungen und unseren pädagogischen Ansatz vor. Unser Ziel ist, dass wir Ihnen damit unser tägliches Handeln in unserem Kindergarten transparenter und nachvollziehbarer machen.

Uns ist wichtig, dass sich unser Konzept bestmöglich an der Realität unseres Hauses anlehnt. Aufgrund dessen schreiben wir unser Konzept auch stetig fort. Da die Bedürfnisse der Kinder vorrangig sind, ist es, aufgrund der immer häufigen wechselnden Lebensumstände wichtig, sich zu hinterfragen.

Dies gelingt am besten mit der zusätzlichen Unterstützung der Personen, die die Kinder am besten kennen, nämlich Ihnen, den Eltern.

Das Schlagwort „Offener Kindergarten" soll für Sie bedeuten, dass wir offen für Kinder mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen und Entwicklungsständen sind.

Wegen der neuen Gesetzgebung, die stetig voranschreitet, ist es notwendig das wir als Kindergarten mit einer Integrationsgruppe jetzt teiloffen statt offen arbeiten müssen.

Die teiloffene Arbeit benötigt genau wie die offeneArbeit ein hohes Maß an Planung, Struktur und Flexibilität der Mitarbeiter.

Liebe Eltern und Interessierte an den gemeindeeigenen Einrichtungen,

als Träger der acht gemeindeeigenen Krippen, Kindergärten oder Kindertagesstätten lege ich besonderen Wert darauf, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohl und geborgen fühlen.

Jedes Kind mit der dazugehörigen Familie ist bei uns herzlich willkommen und soll durch die Aufnahme in eine unserer Krippen, Kindergärten oder Kindertagesstätten auch zu einem Teil der Einrichtung werden.

Die Kinder sollen hier einen Raum finden, in dem sie sich frei entfalten können. Sie sollen spielen, ihre Kreativität ausleben und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.

Der eigenständige Bildungsauftrag, den die Einrichtungen haben, soll die Kinder individuell in ihrer Entwicklung fördern und sie auf vielfältige Art und Weise in ihrem Sozialraum stärken.

Wir als Gemeinde Ihlow legen großen Wert auf den Schutz der Kinder und deren besondere Bedürfnisse.

Bitte informieren Sie sich über unser gemeinsames Kinderschutzkonzept und das jeweilige pädagogische Konzept der einzelnen Einrichtungen, damit wir als Träger, Eltern und Einrichtung eine gute, gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder erreichen können.

Ich als Ihr Bürgermeister wünsche Ihren Kindern viel Spaß und Freude in einer unserer Einrichtungen und verbleibe mit den besten Grüßen.

Ihr Bürgermeister

Arno Ulrichs

KINDERSCHUTZKONZEPTTRÄGER

TRÄGER

Die Gemeinde Ihlow ist Träger vom Kindergarten Pusteblume und in dieser Funktion verpflichtet, das Kinderschutzkonzept nach den Vorgaben der §§ 8b Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und 45 Abs. 2 SGB VIII umzusetzen.

Entscheidend ist, dass der Kindergarten ein verlässlicher und sicheren Raum für die Kinder darstellen, um sich frei und individuell zu entwickeln. Dabei achten die Fachkräfte in der Einrichtung auf Wertschätzung, Anerkennung von Diversität und den Schutz der anvertrauten Kinder.

Der Träger hat zusammen mit den Einrichtungsleitungen und in Abstimmung mit dem Landkreis Aurich als örtlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 Abs. 1. Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) ein Kinderschutzkonzept entwickelt, auf das vollinhaltlich verwiesen wird. In diesem Kontext werden Handlungsleitlinien sowie -abläufe, Präventionsmaßnahmen und ethische Prinzipien entwickelt und formuliert.

Dem Träger kommt dabei die Aufgabe zu, einen rechtlichen und tatsächlichen Rahmen zu schaffen, um dem Leitbild und den Vorgaben des Kinderschutzkonzeptes gerecht zu werden. Hierzu zählen unter anderem:

- Der Träger ist Arbeitgeber der in der Einrichtung tätigen Fachkräfte, der Reinigungskräfte und des Hausmeisters. Die Kräfte müssen nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Externe Personen, die in der Einrichtung tätig sind (Bsp.: Therapeuten) werden von der Einrichtungsleitung über die Geltung des Schutzkonzeptes informiert. Dies gilt auch für ehrenamtlich tätige Personen.
- Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird das Kinderschutzkonzept der Gemeinde Ihlow erläutert und die Handhabung besprochen.

- Der Träger ist Eigentümer der Grundstücke, auf denen sich das Gebäude der Einrichtung befindet. Bei der Planung und Umsetzung von Neu- und Anbauten wird darauf Wert gelegt, das Gebäude übersichtlich zu gestalten, um damit das Schutzkonzept abzubilden. Dies gilt auch für Bestandsgebäude, sofern dort Änderungen möglich sind.
- In der Einrichtung halten sich Personen nicht unbeaufsichtigt auf, sofern Kinder vor Ort sind und betreut werden.
- Im Falle eines Personalmangels kann die Einrichtung auf einen Pool von Vertretungskräften zurückgreifen, wobei der Fachkräftemangel grundsätzlich ein Problem darstellt.
- Im Falle von Problemen, die sich in der Einrichtung auf Grund von Überforderung nicht lösen lassen, ist die Einrichtungsleitung angehalten, sich an den Träger zu wenden. Dies gilt auch, sofern auf Grund rechtlicher Vorgaben der Träger eingebunden werden muss.

PERSPEKTIVE EINRICHTUNG/ STRUKTUR

Zu unserer Einrichtung zählen eine Regelgruppe und eine Integrationsgruppe, die räumlichen und technischen Ausstattungen sind dem jeweiligen Alter der Kinder angepasst.

Ein beispielhafter Tagesablauf kann in der Einrichtungskonzeption nachgelesen werden.

Die Mitarbeiter*innen arbeiten nach Dienstplänen. Auch die Randzeiten im Früh- und Spätdienst sind hier abgedeckt. Wenn Mitarbeiter*innen erkranken, verfügen wir über einen Pool an Vertretungskräften, die dann zeitnah einspringen. Wenn dies aufgrund einer Krankheitswelle o.ä. nicht möglich ist, wird in Absprache mit dem Träger eine Notbetreuung angeordnet, um die Aufsichtspflicht und den damit verbundenen Schutz der Kinder zu gewährleisten. In den Schulferien bieten wir eine durchgehende Betreuung an, bis auf, vom Träger vorgegebene offizielle Schließzeiten (Sommerferien, Weihnachtsferien, Brückentage)

Es findet eine verbindliche Abfrage statt, ob Betreuung benötigt wird. Die Einrichtung ist gut vernetzt mit jeweiligen Kooperationspartnern, Therapeuten, u.a. Hierzu verweisen wir auf den Punkt „Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit“ in den jeweiligen Konzeptionen.

In unserer Einrichtung gibt es Nebenräume oder andere Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Dies ist von uns so gewollt, da Kinder diese Möglichkeiten brauchen, um auch unbeobachtet spielen zu können. Hierbei ist klar geregelt, dass die Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen diese Räume oder Orte besuchen, um nach dem Rechten zu schauen.

Auch auf dem Außengelände werden den Kindern Rückzugsmöglichkeiten geboten, die wir beaufsichtigen.

NÄHE UND DISTANZ

Damit sich die uns anvertrauten Kinder positiv entwickeln können, ist uns eine vertrauensvolle Beziehung wichtig. Hierzu spielt der Bereich Nähe und Distanz eine tragende Rolle.

Die körperliche Nähe und Distanz beschreiben den Abstand, den Menschen während einer Interaktion zueinander einnehmen. Nähe und Distanz beschreibt des Weiteren das emotionale, räumliche und soziale Verhältnis zwischen den Menschen. Unsere pädagogische Aufgabe hierbei ist es, dass Nähe (Berührungs-) und Distanzverhalten angemessen und bewusst zu regulieren. Nähe vermittelt Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Die Distanz beschreibt das Gegenteil und ist somit eine Möglichkeit sich vor physischer und psychischer Gewalt zu schützen.

Eine professionelle Haltung ermöglicht uns verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen, zu deuten und unsere Haltung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit, (siehe Kinderrechte).

Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenken ihnen Zuwendung ohne sie körperlich einzuengen oder zu bedrängen.

Wir respektieren die Grenzen der Kinder, wenn diese Distanz einnehmen möchten. Wir bieten den Kindern den Körperkontakt an und fragen sie z.B., ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden möchten. Zudem entscheidet jedes Kind selbst, ob es sich trösten lassen möchte und von wem. Hierbei wahren wir als Fachkräfte stets unsere persönlichen Grenzen zu Nähe und Distanz. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich immer an dem Entwicklungsstand, dem Charakter und an dem Bedürfnis des einzelnen Kindes. Ein weiterer Aspekt, der die Selbstständigkeit der Kinder bremst, ist das Kleinhalten von bereits selbstständigen Kindern. Daher distanzieren wir uns davon, Kindern Kosenamen zu geben oder sie mit Verniedlichungen anzusprechen. Ein klarer Umgang mit Nähe und Distanz bietet nicht nur den Kindern Sicherheit und Struktur, sondern auch uns als Fachkräften. Ziel ist es immer, Grenzen zu achten und nicht Zuneigung zu vermeiden.
„Jede gewünschte Berührung schafft Nähe, jede unerwünschte Berührung schafft Distanz."

Quelle: Zitat:" DRK Einrichtungsschutzkonzept – Kindertagesstätte Sonnenschein, Plettenbergstraße 2. 21031 Hamburg Seite 8- Zeile 5& 6 Uns geht es um.

Beispielhafte Situationen in Bezug auf Nähe und Distanz:

Körperpflegesituation im Badbereich

- Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kind seinen Toilettengang ungestört erledigen kann. Dafür haben die Kinder „Stoppschilder" gebastelt. Wenn die Kinder auf die Toilette gehen, drehen sie es auf rot für besetzt und danach wieder auf grün für frei.
- Wir schauen als Mitarbeiter*innen nicht über Trennwände oder Türen und sorgen somit für die nötige Privatsphäre.

- Wenn andere Kinder die Toilettentüren öffnen sollten, legen wir hier unser Veto ein. Sollte dies gehäuft vorkommen, setzen wir zu diesem sensiblen Thema mit den Kindern einen Gesprächskreis an und vermitteln den Sachverhalt im Waschraum.
- Wir unterstützen die Kinder nach Aufforderung und Notwendigkeit.
- Hat ein Kind eingenässt, kümmert sich eine vom Kind ausgesuchte Mitarbeiter*in darum, dass das Kind alles Nötige erhält, um sich ungestört in einer ruhigen Atmosphäre umzuziehen.
- Beim Begleiten von Jungen auf Toilettengängen halten die Kinder ihren Penis selbst in die Toilette.
- Beim Stuhlgang und geforderter Unterstützung ist Hilfe beim Säubern gestattet. Hierzu tragen wir Handschuhe.

Wickelsituation

- Wir haben einen extra Raum mit Wickeltisch, Dusche und einer Kindertoilette in dem wir die Möglichkeit haben Kinder mit Windeln zu wickeln und in notwendigen Situationen (z.B. stark eingekotet) gegebenenfalls auch mit der Dusche zu reinigen. Das Duschen erfolgt nur mit dem Einverständnis der Kinder.
- Zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen wird bei angelehnter Tür gewickelt, um mögliche Übergriffe oder Gefahrensituationen zu vermeiden. Außerdem haben wir auch aus den hier angeführten Gründen zusätzlich ein „Bullauge“ mit Scheibe in der Tür.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte oder wer es zur Toilette begleiten soll.
- Diese Situationen werden von uns immer sprachlich begleitet, um dem Kind die nötige Sicherheit zu bieten und eine angenehme Atmosphäre zu gestalten.
- In der Eingewöhnungszeit wird das Kind von den Eltern gewickelt.

Essenssituation

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen, wir informieren hierzu die Eltern bei Abholung, dass das jeweilige Kind noch nicht viel gegessen hat. Dies gilt auch für ein evtl. angebotenes Mittagessen (Mensa).
- Wir ermuntern die Kinder, spielerisch Essen zu probieren.
- Die Essensituationen werden zur Sicherstellung dieser beiden Punkte durch Mitarbeiter/innen begleitet.

Schlafsituation

Bei uns im Haus besteht die Möglichkeit, dass die Kinder mittags eine Ruhephase erleben, in der sie auch schlafen können. Dieser Raum besitzt ebenso ein „Bullauge" aus denselben oben angegebenen Gründen wie der Wickelraum.
Diese Situation wird von einer Bezugserzieherin begleitet, die dafür sorgt, dass eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre herrscht.
Wenn Kinder in dieser Situation zum Einschlafen gewisse Nähe benötigen, kann es diese einfordern, z.B. Hand halten, über den Kopf streicheln oder eventuell auch auf oder in den Arm genommen werden.

Körperkontakt

Vertrauen und Bindung zwischen den Kindern und der Mitarbeiter*innen werden bereits in der Eingewöhnung aufgebaut. Dies entsteht durch unsere offene Haltung, Verständnis und Geduld. Wir bewegen uns auf Augenhöhe des Kindes und trösten mit allem notwendigen Respekt. Auch hier gehen wir auf die Wünsche der Kinder ein, wenn sie Nähe einfordern wollen.

Wir als Mitarbeiter*innen bestehen jedoch auch auf nötige Distanz. Wir sehen davon ab, dass Kinder uns an Brüsten oder den Genitalbereich fassen. Ebenso möchten wir uns von den Kindern nicht küssen lassen.

Das Sechs-Augen-Prinzip

In vereinzelten Situationen gilt das Sechs-Augen-Prinzip. Darunter verstehen wir: Sich Hilfe und Unterstützung einer weiteren Fachkraft zu holen, um in Notsituationen den Sachverhalt bezeugen zu können. Dies geschieht z.B. bei Konflikten, sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung. Hier kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggressionen, Unfall oder Flucht zu schützen.

Das Sechs-Augen Prinzip wenden wir auch bei Elterngesprächen an.

HANDLUNGSLEITLINIEN

Wenn neue Mitarbeiter*innen oder Auszubildende in unsere Einrichtungen kommen müssen sie beim Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bereits im Vorstellungsgespräch werden Fragen zu der eigenen Haltung und zum Verhaltenskodex gestellt.
Die Vertragsgestaltung ist Sache des Trägers, der Gemeinde Ihlow. Beim Einführungsgespräch mit der Einrichtungsleitung wird unter anderem der Verhaltenskodex besprochen. Diesen Verhaltenskodex unterschreibt die neue Fachkraft ebenso, wie sie mit ihrer Unterschrift bestätigt, hinter diesem Kinderschutzkonzept zu stehen.

In der Einarbeitungszeit finden vermehrt Gespräche statt, um Fragen und Unsicherheiten zu klären. Alle Mitarbeiter*innen unterstützen, dass sich neue Mitarbeiter*innen schnell und gut einarbeiten.

Der Verhaltenskodex oder Auszüge daraus werden regelmäßig mit dem gesamten Team besprochen und überarbeitet. Dies geschieht auch situationsabhängig, z.B. bei dringendem Handlungsbedarf.

Aufgrund der Ausbildung und durch regelmäßige Fortbildungen, Schulungsmaßnahmen oder die Teilnahme an Veranstaltungen zum Kinderschutz hat das gesamte Team rechtliche Grundkenntnisse.

Auch ist allen das Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung bekannt (siehe Notfallplan Seite 23-26). Jede/r Mitarbeiter*in kennt die insoweit erfahrene Fachkraft oder weiß, wer diese ist. Der Datenschutz wird hierbei stets gewahrt, es sei denn, es geht um eine so gravierende Kindeswohlgefährdung, dass diese sofort beim Amt für Jugend und Soziales angezeigt werden muss.

Durch vielfältige Beobachtungsinstrumente haben die Mitarbeiter*innen die Kinder gut im Blick und erkennen, wann Verhaltensänderungen bei Kindern auftreten, und wissen, damit feinfühlig umzugehen. Im Team wird immer wieder kommuniziert, was Grenzverletzungen, Übergriffe oder strafbare Handlungen sind. Sollten wir solche Grenzverletzungen unter Kindern, durch Eltern, Mitarbeiter*innen oder anderen Personen beobachten, reagieren wir sofort. Wir arbeiten mit transparenten Verfahrensabläufen vom Landkreis Aurich. So dokumentieren wir und führen dann regelmäßige oder situationsbedingte Gespräche.

In unserer Einrichtung ist allen Mitarbeiter*innen bewusst, dass sie Vorbilder sind, was das Erscheinungsbild, die Sprache oder das Verhalten betrifft. Bei der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurde auch die eigene Lebensbiografie der Mitarbeiter*innen berücksichtigt.

VERHALTENSKODEX

- Wir arbeiten immer nach dem Sechs-Augen Prinzip oder dem Prinzip der offenen Tür, insbesondere im pflegerischen Bereich.
  Die Kinder werden gefragt, welche Mitarbeiter*innen nach Möglichkeit die Tätigkeit durchführen soll, insbesondere beim Wickeln, Schlafen legen, beim Toilettengang etc. Kinder gehen ausschließlich auf die für sie vorgesehenen Toiletten und werden nicht auf die abschließbaren Erwachsenentoiletten mitgenommen.
- Die Kinder werden nicht bei besonderen Erfolgen durch einzelne Mitarbeiter*innen belohnt und erhalten keine Vergünstigungen.

Geschenke werden ausschließlich im Namen aller Mitarbeiter*innen geschenkt. Bevorzugungen finden nicht statt, um die Kinder in kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.

- Private Kontakte zwischen Kindern, Familien und Mitarbeiter*innen, sowie Praktikant*innen und Auszubildenden müssen stets transparent gemacht werden, um Übergriffe zu verhindern. Kontakte, die außerhalb der Einrichtung stattfinden - sowohl mit der Gruppe als auch mit einzelnen Kindern - müssen stets besprochen und genehmigt werden.
- Geheimnisse sind zwischen einzelnen Mitarbeiter*innen und Kindern nicht gestattet. Es ist uns wichtig, hier als Team aktiv das Kind zu unterstützen, indem man im Sinne einer guten Intervention mit den Kindern das Thema „Gute und schlechte Geheimnisse“ regelmäßig wieder aufgreift. Kinder sollen stets das Gefühl haben, sich mit allen Belangen an uns wenden zu können.
- Wickelsituationen werden stets sprachlich begleitet und gemeinsam mit dem Kind angenehm gestaltet. Die Mitarbeiter*innen sind über klare Regeln informiert. So wird das Kind sorgsam gereinigt, nicht jedoch auf den Bauch oder im Intimbereich geküsst. Die Genitalien werden namentlich benannt, damit die Kinder ein Verständnis hierfür entwickeln. Wir benutzen die „normale“ Benennung der Genitalien und keine Verniedlichungen.
- Bei Schlafsituationen gibt es klare Regelungen. So hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz und seine eigene Decke. Die Kinder bestimmen, wieviel Nähe sie von einem/r Mitarbeiter*in ihrer Wahl benötigen, um zur Ruhe zu kommen. Die Mitarbeiter*innen halten hierbei jedoch die gebotene Distanz stets ein.
- Sonderprojekte werden nicht von einzelnem Mitarbeiter*innen durchgeführt, sondern entweder zu Zweit oder turnusmäßig im Wechsel. Die Kinder sollen dadurch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.
- Sollten Vereinbarungen zum Schutz der Kinder nicht eingehalten werden oder aus pädagogischen Gründen hiervon zeitweise Abstand genommen werden, ist dies mit der Einrichtungsleitung und dem Team abzusprechen.

VERHALTENSAMPEL

Welches Handeln für uns und in unserer Einrichtung für Therapeuten, Eltern und Erziehungsberechtigte pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in folgender Verhaltensampel festgehalten:

Dieses Verhalten ist pädagogisch angesehen und fördert die Entwicklung der Kinder	• Positive und objektive Grundhaltung • verlässliche Strukturen • positives Menschenbild • Wertschätzung • den Gefühlen der Kinder Raum geben • Flexibilität • Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln • empathisch handeln • professionelle Nähe und Distanz • Freundlichkeit • angemessenes Sprachverhalten • Beziehung geht immer voran • Selbstreflexion • Aufmerksames und aktives Zuhören • Transparenz • Vorbildhaltung • Authentizität • Wahren von Intimsphäre • Körperliches Eingreifen in Gefahrensituationen • Missachtung von Kindeswillen zum Kindeswohl
Dieses Verhalten ist nicht erwünscht und kann unter Umständen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen	• Körperliche und Seelische Gewalt • Grobes Anfassen z.B. an den Arm greifen • Anschreien • Essen aufzwingen oder verbieten • Beleidigen

	• Einsperren/aussperren/ausgrenzen • Voreilige Schlüsse ziehen • Kalt abduschen • Auslachen • Machtmissbrauch • Nein nicht Akzeptieren • Belächeln

PERSPEKTIVE FAMILIEN

Unsere Familien haben die Möglichkeit, durch einsehbare Konzepte, Elternabende und unterschiedliche Formen der Gespräche (Aufnahmegespräche, Tür.- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche usw.) sich mit unserer Arbeit vertraut zu machen. Die Haltung und Kultur der Einrichtung mit ihrem Mitarbeiter*innen wird den Eltern durch verschiedene Methoden nahegebracht. (Bsp. Flyer, Konzeptionen, Elternabende…)
Kulturelle Unterschiede werden im Kinderschutzkonzept nicht gemacht. Unsere Regeln sind für alle gleich.

ADULTISMUS

Adultismus heißt Diskriminierung kennen(-lernen) und beschreibt das Machtungleichgewicht, das zwischen Erwachsenen und Kindern besteht. Erwachsene neigen dazu, vieles über die Köpfe der Kinder hinweg zu bestimmen, ohne sich mit ihnen abzustimmen. Dies kann auch zwischen jüngeren und älteren Kindern vorkommen.

Im Alltag begegnet uns Adultismus auf verschiedenen Ebenen, z.B. in Redewendungen, Gesetzestexten, aber auch in der Interaktion mit Kindern. Durch unsere Aussagen und den Tonfall gegenüber Kindern transportieren wir nicht nur Worte, sondern auch unsere innere Haltung und Meinung.

Beispiele:

- „Dafür bist du noch zu jung/zu klein!“
- „Das ist nichts für Kinder!“
- „Das verstehst du noch nicht.“
- „Wenn Erwachsene reden, haben Kinder Sendepause!“
- „Wir sind hier doch nicht im Kindergarten!“

Wir wollen den Kindern ermöglichen, in einer Umgebung aufzuwachsen, welche von Respekt und Achtung für sie als Individuen geprägt ist.
Um dies zu ermöglichen, begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und arbeiten (zunehmend) partizipativ. Somit ermöglichen wir den Kindern in allen sie betreffenden Lebensbereichen, entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes Planungs- und Entscheidungsprozess verbindlich zu beeinflussen.
Ebenso ist es für uns von Bedeutung, uns mit den gängigen Vorurteilen gegenüber Kindern auseinanderzusetzen, zu hinterfragen und im Zuge dessen das eigene Handeln, sowie die eigene verbale Kommunikation stetig zu reflektieren.
Durch die Freispielsituationen, aber auch durch gezielte, interessensbezogene Angebote, bestärken wir die Kinder in ihrem Forschungsdrang und unterstützen sie dabei, für sich und die Gruppe, selbstständig neue Wege und Möglichkeiten zu entdecken.

PARTIZIPATION

Wir legen viel Wert auf die Selbstständigkeit der Kinder!
Um diesen Selbstbildungsprozess der Kinder kompetent zu unterstützen, ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Ganz nach dem Motto: „Deine Meinung ist uns wichtig!“

Was heißt das?

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ Die Kinder stellen für uns eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten dar, die selbstverständlich die gleichen Rechte haben wie Erwachsene. Somit haben die Kinder bei uns die Möglichkeit, bei allen Dingen, die sie betreffen, gehört zu werden und mitzubestimmen. Sie werden altersgemäß bei der Mitgestaltung und Umsetzung einbezogen.

ANFORDERUNGEN AN DIE PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT

Um im Kindergartenalltag den Kindern demokratische Entscheidungsprozesse und Mitbestimmung zu ermöglichen, trauen wir den Kindern zu, für ihre Meinung und Ideen sprechen zu können. Hierzu stellen wir als Einrichtung einen sicheren Raum dar. Wir hören den Kindern bei Anliegen und Bedürfnissen zu und schätzen diese wert, unterstützen und begleiten sie, um mit ihnen gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten. Dies fordert von den pädagogischen Fachkräften eine offene Haltung und Vertrauen in das Kind, damit die Kinder eigenständig Entscheidungen treffen können, und dies dann zu einer Beteiligungsstruktur im Kindertagesstätten - Alltag beiträgt.

DAS KIND ALS WICHTIGER TEIL DER GESELLSCHAFT

Durch diese Beteiligungsstruktur lernen die Kinder, sich selbstbestimmt mit ihrer Meinung einzubringen. Sie beteiligen sich somit selbst an Bildungszielen und Bildungsprozessen, die sie und ihre dingliche Umwelt zurzeit beschäftigen. Sie gestalten den alltäglichen Ablauf und den Rahmen der pädagogischen Arbeit mit und können sich dadurch sicher und selbstständig in der Einrichtung bewegen. Durch die starke Einbeziehung der Kinder lernen sie rasch, für ihre Interessen und Meinungen einzustehen und den Alltag mitzugestalten. So werden sie in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt und bekommen schon früh einen Einblick in die demokratische Erziehung. Zusätzlich erleben sie, dass diese Mitbestimmung einen wichtigen Teil der Gesellschaft darstellt, in dem sie Einfluss auf die Gestaltung ihrer Umgebung nehmen können.

FORMN DER BETEILIGUNG

Partizipation findet in unserem Kindergarten in verschiedenen Bereichen statt:

- Auswahl von Projekten und dessen konkrete Umsetzung
- Mitgestaltung von Sportstunden
- Auswahl von pädagogischen Angeboten und des Morgenkreises
- Planungen von Ausflügen und Festen
- Kinderkonferenzen
- Erarbeitungen von Regeln und Konsequenzen
- Raumgestaltungen und Anschaffung von Material
- Gestaltung des eigenen Geburtstages
- Mitbestimmung im Tagesablauf
- Wickelsituation und Toilettengang
- uvm.

METHODEN DER BETEILIGUNG

Im Kindertagesstätten Bereich ist es immer wichtig, Methoden und Verfahren zu visualisieren. Gerade jüngere Kinder, die mit dem Prozess der Demokratie noch nicht vertraut sind, müssen im übertragenen Sinne erleben, dass ihre Stimme/Meinung sichtbar wird, um Abstimmungsprozesse zu verstehen.

Mit folgenden Methoden kann dies sichtbar gemacht werden:

- Gesprächskreise
- Abstimmung mit Klebepunkten oder anderen Materialien (z.B. Steine oder Knöpfe)
- Position einnehmen: je ein Thema eine Körperhaltung
- 4-Raum-Ecken Methode
- Abstimmen durch Handzeichen
- Zuordnung durch Bilder
- Abstimmung durch selbst gemalte Bilder

Es geht hier nicht allein um eine demokratische Abstimmung nach Mehrheitsentscheid, sondern viel mehr um die Ideen und Anregungen der Kinder und das Erleben, ernst genommen zu werden. In unserer Einrichtung finden die Abstimmungen meist durch einnehmen verschiedener Positionen statt. (z.B. hinstellen für…, sitzen für…, Arm heben für…, usw.) Bei Entscheidungen wie zum Beispiel das gewünschte Essen bei einer bestimmten Veranstaltung oder bestimmten Angeboten dazu, findet eine Abstimmung mit selbstgemalten Bildern statt. Diese werden jeweils nach Erklärung im Gruppenraum gemalt. Danach gehen die beiden gewählten Morgenkreis Vertreter in das Mitarbeiterzimmer und treffen sich dort mit den beiden anderen Vertretern des Morgenkreises der anderen Gruppe um die Wünsche der einzelnen Kinder zu sortieren und dann nach dem Mehrheitsprinzip eine Entscheidung zu treffen. Dies wird von 2 Mitarbeiter/innen begleitet.

Am nächsten Tag geben die Vertreter in den jeweiligen Morgenkreisen die Entscheidungen bekannt und erzählen gegebenenfalls von der Entscheidungsfindung.

PARTIZIPATION ELTERN

Auch die Partizipation der Eltern spielt eine große Rolle. Wir werden die Eltern so weit wie möglich in die pädagogische Arbeit einbeziehen, denn sie sind die Experten für ihr eigenes Kind. Bei den jährlichen Entwicklungsgesprächen ist immer das ganzheitliche Bild des Kindes gefragt, hier sind auch Beobachtungen der Eltern essenziell. Um mit den Kindern Partizipation im Alltag leben zu können, brauchen wir die Unterstützung und das Befürworten der Eltern. Hierzu muss unsere Arbeit transparent sein und für Eltern tragbar und aushaltbar. Auch bei Ausflügen und Festen ist die Meinung der Eltern und deren Unterstützung sehr wichtig. In dem Kindergarten gibt es einen Elternbeirat, in dem demokratisch gewählte Elternvertreter*innen stellvertretend die Meinung und Interessen aller anderen Eltern vertreten können. Das Kindergartenteam ist offen, um Veränderungswünsche und Verbesserungen anzunehmen und gegebenenfalls umzusetzen.

PARTIZIPATION TEAM

Partizipation beginnt bei jeder Fachkraft selbst. Die Grundhaltung zur Partizipation muss verinnerlicht werden, um eine gewisse Macht abgeben zu können. Hierzu ist zwingend eine Selbstreflektion der einzelnen Fachkraft erforderlich. Auch im gesamten Team muss eine Einigung herrschen, bei welchen Dingen Kinder und Eltern mitentscheiden dürfen. Es werden gemeinsam Methoden und Strukturen erarbeitet, um Eltern und Kindern Teilhabe erleben zu lassen. Das Team wird immer wieder dazu sensibilisiert, seine partizipative Haltung zu intensivieren und Kinder und Eltern immer mehr einzubeziehen. Auch die Partizipation im Team untereinander spielt eine große Rolle, um ein gutes Arbeitsklima zu gewährleisten.

GRENZEN DER PARTIZIPATION

So wichtig es auch ist, den Kindern die demokratische Erziehung nahe zu bringen, so gibt es in diesem Bereich auch gewisse Grenzen. Hierzu gehören z.B. die Rahmenbedingungen und das festgeschriebene Konzept der Einrichtung.

Zudem gibt es Vorlagen des Trägers, die einzuhalten sind. Wichtig ist es auch, die Kinder nicht zu überfordern. Außerdem gibt es Grenzbereiche, in denen nicht immer Rücksicht auf eine einvernehmliche Meinung genommen werden kann, da das Wohl des Kindes Vorrang hat. (Straßenverkehr o.ä.)

Erzieherauge.blogspot.com/2018/05/schutzkonzept-partizipation.html
https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/

GEFÄHRDUNGSARTEN

Grundversorgung:

- Wird auf Körperhygiene geachtet (mangelnde Hygiene, Ungezieferbefall, schlechte Haut-, Haar-, Nagelpflege)?
- Zahnstatus des Kindes (fehlende, faulende Zähne)
- Bekleidung (wetterentsprechend, verdreckte Bekleidung, keine angepasste Größe)
- Gesunde Ernährung des Kindes (Gewicht des Kindes altersentsprechend, ungesunde, unregelmäßige Nahrung)
- Hat das Kind feste und sichere Strukturen innerhalb der Familie (keine festen Tages- und Nachtstrukturen, zu viele wechselnde Betreuungspersonen, ist oft alleine)?
- Wohnsituation des Kindes (Platzmangel, Schimmel, verdreckte Wohnung)
- Medienkonsumverhalten des Kindes (Zugang zu kinder- und jugendgefährdenden Medien, grenzenloser Konsum)
- Erziehungsstil

Physisches (körperliches) Befinden:

- Wie ist der Gesundheitszustand des Kindes (oft krank, sehr blass, Augenringe)?
- Körperliche Unversehrtheit (häufige Verletzungen, blaue Flecken, äußerliche Defizite)
- Gibt es häusliche Gewalt?

Psychisches (seelisches) Befinden:

- Sozialverhalten (aggressiv, distanzlos, dissoziales Verhalten, gewalttätig)
- Persönlicher Entwicklungsstand (altersentsprechend, unkonzentriert)
- Absentismus (häufiges unentschuldigtes Fehlen)
- Verhalten zur Sexualität (sexualisierte Sprache, Anzeichen für Grenzverletzungen)
- Seelische Gewalt (verbale, verletzende Äußerungen, Desinteresse bei Sorgeberechtigten)

  Dies sind einige Gefährdungsarten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können. Bei einem Verdacht einer Gefährdung, können die zuständigen Fachkräfte anhand eines vom Landkreis Aurich erstellten „Schnelleinschätzungsbogen" feststellen, ob eine Gefährdung vorliegen könnte, um dann gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Sexualität im Kindergarten:

Sexualität ist ein zentraler Bestandteil der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung und ist ein wichtiges Thema der Kinder in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper. Sie gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken, Wärme und Licht. Dabei unterscheidet sich kindliche Sexualität deutlich von der Sexualität Erwachsener.

Bei Kindern geht es, um ein neugieriges Erforschen des eigenen und manchmal auch ein Erforschen des anderen Körpers. Kinder gehen sehr unterschiedlich damit um, bei einigen Kindern reicht ein darüber sprechen, dass jeder Mensch anders aussieht, andere Kinder wollen dem näher auf den Grund gehen. Ganz selbstverständlich erkunden sie ihren Körper. Natürlich können auch schon sehr kleine Kinder Berührungen als wohlig und angenehm empfinden. Sie entdecken, forschen, fühlen und nehmen so sich selbst wahr.

Auch ein großes Interesse an anderen Menschen und deren körperlichen Eigenschaften, gewissen Unterschieden und Reaktionen auf Berührungen beschäftigen Kinder beim Erkunden der Welt. Dies kann im Elternhaus geschehen und oder auch in der Kindertagesstätte. In der Kindertagesstätte nehmen wir diese Interessen der Kinder auf, schaffen geeignete Angebote (Materialien, Bücher, Geschichten) und kommen ins Gespräch. Auf Fragen rund um Sexualität, Fortpflanzung, das eigene Wohlbefinden und auch das Wohlbefinden anderer Menschen antworten wir fachkundig, kindgerecht und wahrheitsgetreu.

Dabei beachten wir die Vielfalt von Einstellungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen, um die Kinder bei ihrer individuellen Entwicklung gesundheitsfördernd zu begleiten. Entwicklungsgerechte Literatur steht unseren Kindern auch zu diesem Thema in der Einrichtung zur Verfügung.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine freie Meinungsäußerung!
In unserem Kindergarten gehen wir mit einer positiven Grundhaltung an Beschwerden und Verbesserungsvorschläge heran, egal ob sie von den Kindern kommen oder von den Eltern an uns herangetragen werden. Denn in jeder Kritik sehen wir auch eine Entwicklungschance.

Kinder äußern Beschwerden auf sehr unterschiedliche Art und Weise –z.B. durch Weinen, Schimpfen, oder gemalte Bilder. Es kann sein, dass sie sich aus bestimmten Situationen zurückziehen, oder sie beschweren sich zu Hause über Dinge oder Situationen. Dann sind wir darauf angewiesen, dass uns die Eltern diese Informationen zutragen, um dementsprechend handeln zu können.

Wir hören den Kindern genau zu, hinterfragen kleine Beschwerden, gehen direkt und sensibel auf sie ein. Ebenso geben wir den Kindern Raum für größere Beschwerden, wir besprechen diese im Morgenkreis ausführlich. Wir ermutigen sie, Beschwerden oder Änderungswünsche zu äußern, durch Gespräche, Angebote und durch Partizipation in unserer Kinderkonferenz.

Wenn Kinder merken, dass wir sie ernst nehmen, werden sie eigene Bedürfnisse öfter äußern. Natürlich müssen die Kinder auch lernen, dass nicht jede Unzufriedenheit aus dem Weg geräumt werden kann und wir nicht jeden Wunsch erfüllen können. Manchmal gibt es bei Kindern unterschiedliche Bedürfnisse, die dann abgestimmt werden müssen. Dadurch lernen sie auch, die Wünsche anderer zu respektieren. Im gemeinsamen Dialog wird dies mit den Kindern thematisiert.
Ebenso müssen Kinder lernen, dass einige Lösungen etwas Zeit brauchen, da mehrere Personenkreise involviert werden müssen, z.B. die andere Kindergartengruppe, das Kindergartenteam, die Eltern oder auch der Träger.

Auch sollen die Kinder persönlich an der Lösungsfindung beteiligt sein, was Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die Eltern werden auf dem ersten Elternabend eines jeden Kindergartenjahres von uns darauf hingewiesen, dass wir offen für Ideen, Änderungswünsche, und auch Kritik sind. Wir ermutigen die Eltern, sich mit diesen Anregungen direkt an uns zu wenden, um dementsprechend reagieren zu können.

Die Ideen oder Verbesserungsvorschläge können entweder an die Mitarbeiter*innen aus der jeweiligen Stammgruppe oder an die Einrichtungsleitung gerichtet werden.

Andere Beschwerdemöglichkeiten sind:

- Im Kindergarten gibt es einen eigenen Postkasten für die Eltern, in den schriftliche Anmerkungen eingeworfen werden können
- Auch die Elternvertreter*innen können angesprochen werden, falls sich die Eltern nicht direkt an das Team wenden möchte. Diese Elternvertreter*innen können dann in einer sogenannten Vermittlerrolle tätig werden
- Ebenso finden regelmäßige Elternbefragungen statt, die auch anonym ausgefüllt werden können
- Wir stehen den Eltern für kurze Tür-. und Angelgespräche zur Verfügung
- Wir führen regelmäßig gemeinsame Entwicklungsgespräche
- Wir stehen für kurzfristige Elterngespräche zur Verfügung und versuchen, diese auch sehr zeitnah zu ermöglichen.

Wir achten dabei auf eine angenehme Atmosphäre und einen angemessenen Tonfall. Auch hier kommen wir nicht immer sofort zu einem für beide Seiten zufriedenstellendem Ergebnis. Denn es kann sein, dass das Problem im gesamten Team und/oder mit unserem Träger besprochen werden muss.

Auch unsere Kindertagesstätten Fachberatung kann uns bei Problemlösungen behilflich sein.

Es ist ebenfalls möglich, dass der Kindertagesstätten Beirat involviert wird. Wir bemühen uns um eine zeitnahe Lösung des Anliegens, dokumentieren die Verbesserungsvorschläge und geben den Eltern anschließend dazu eine Rückmeldung.

Natürlich gibt es auch hier Dinge, bei denen es evtl. zu keiner einvernehmlichen Lösung kommt, wenn es um unseren Bildung-. und Erziehungsauftrag geht. Die Eltern haben vor der Anmeldung die Möglichkeit, unser Konzept einzusehen. Wir sind dennoch bereit, uns die Verbesserungsvorschläge oder konstruktive Kritik anzuhören und im Team zu besprechen. Es kann hilfreich sein, Dinge von einer anderen Seite zu betrachten oder „Festgefahrenes“ neu zu überdenken.

Diese Impulse haben uns als Team schon häufiger weitergeholfen. Hieraus kann sich auch eine Änderung unseres Konzeptes ergeben.

Wir haben gemeinsam eine Bildungs-. und Erziehungspartnerschaft, und dies ist eine Chance!

NOTFALL- UND ABLAUFPLÄNE

NOTFALLPLAN: GRUNDSTRUKTUR IN ALLEN FÄLLEN

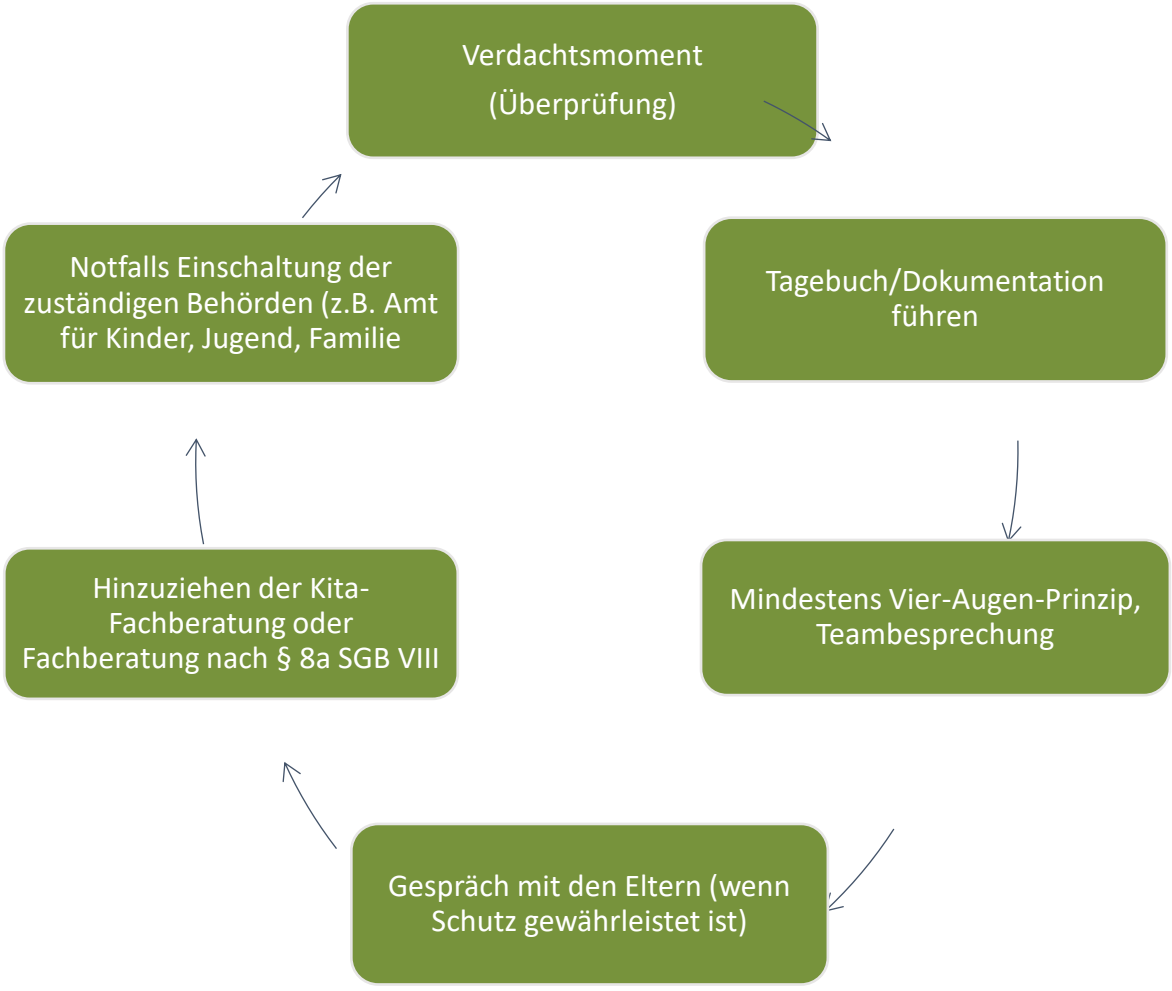

NOTFALLPLAN: (ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN DURCH KINDER)

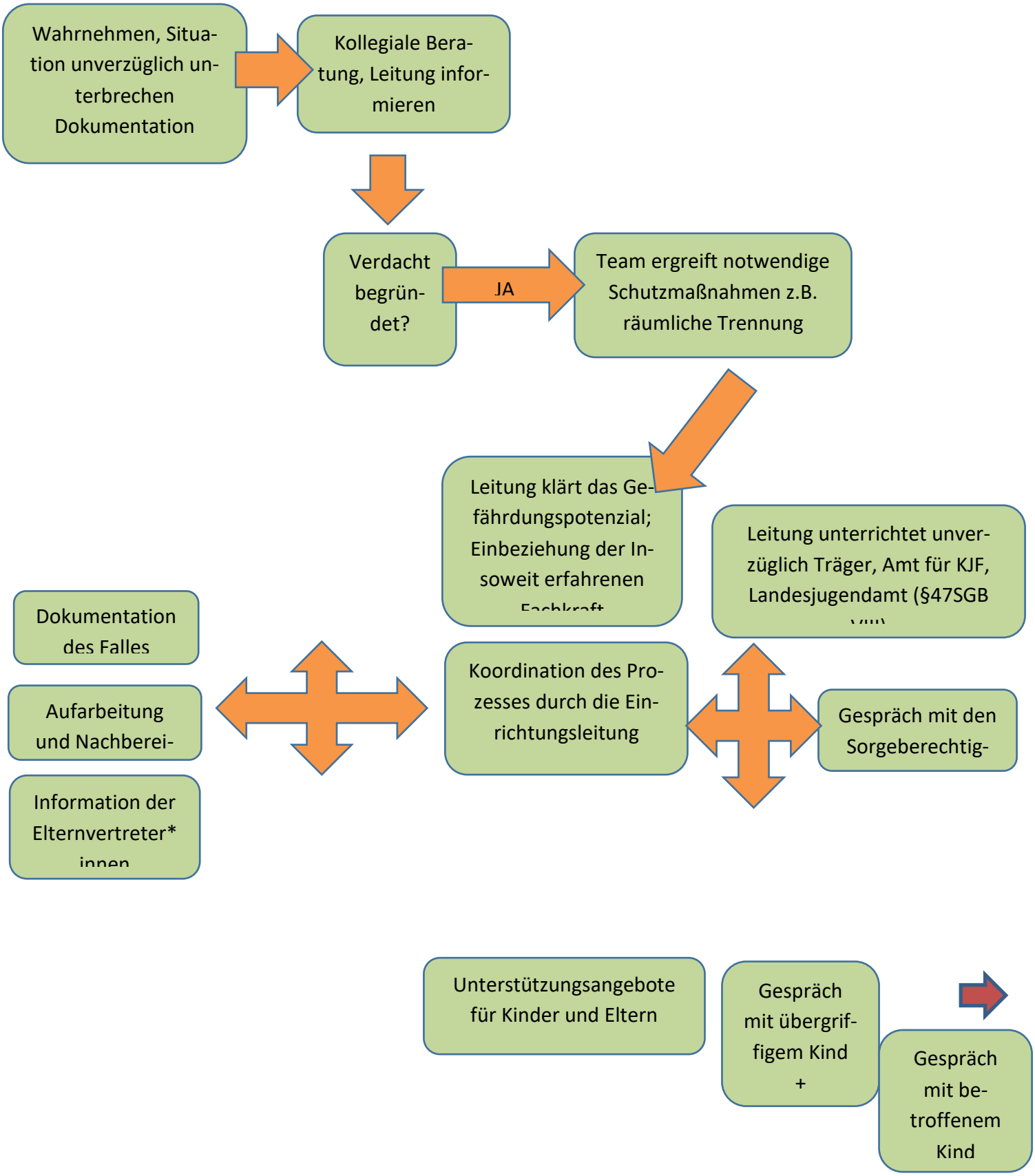

NOTFALLPLAN: (ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN DURCH MITARBEITER*INNEN)

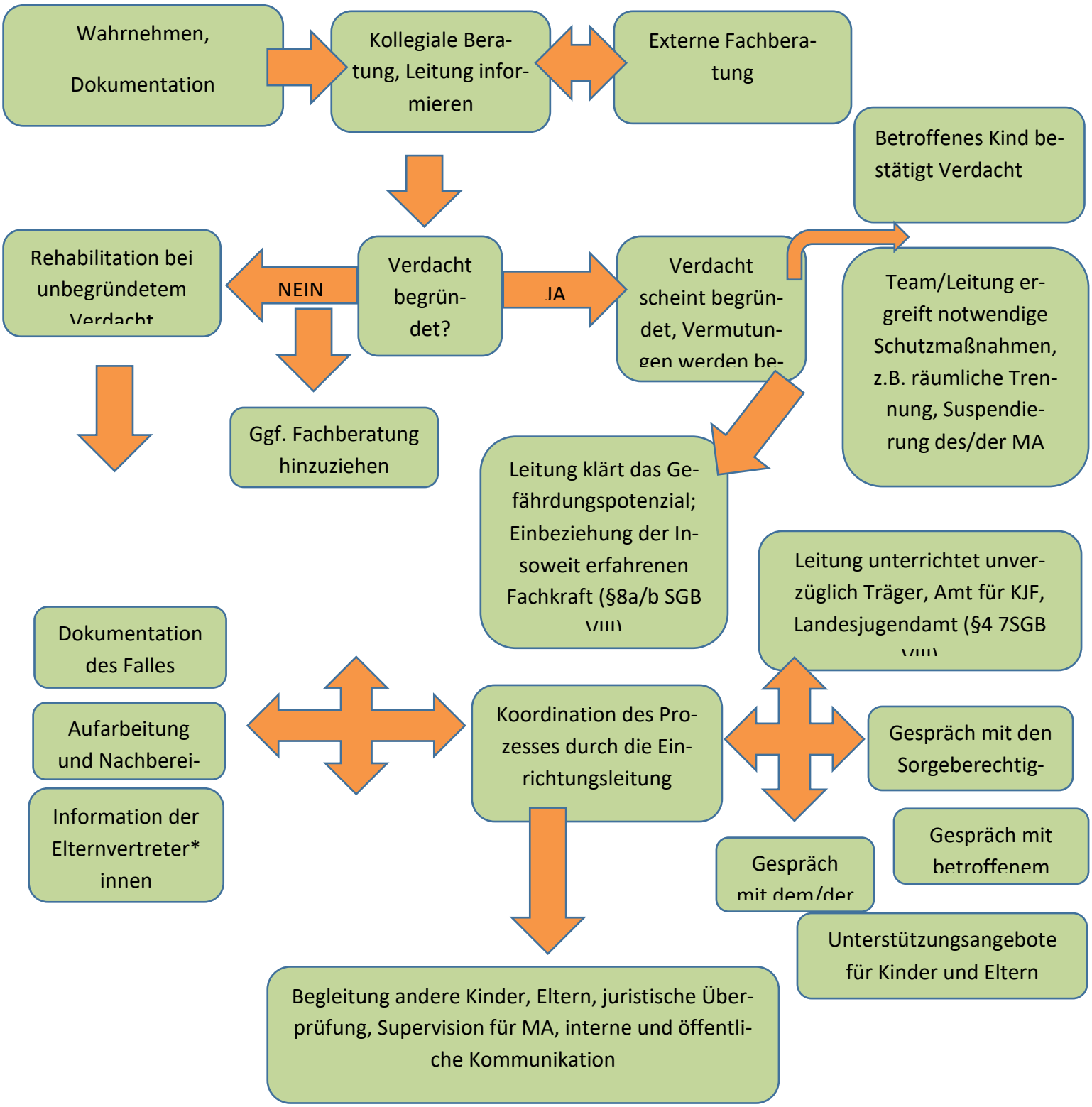

NOTFALLPLAN: VERDACHT AUF EXTERNE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Bereitschaftsdienst 112

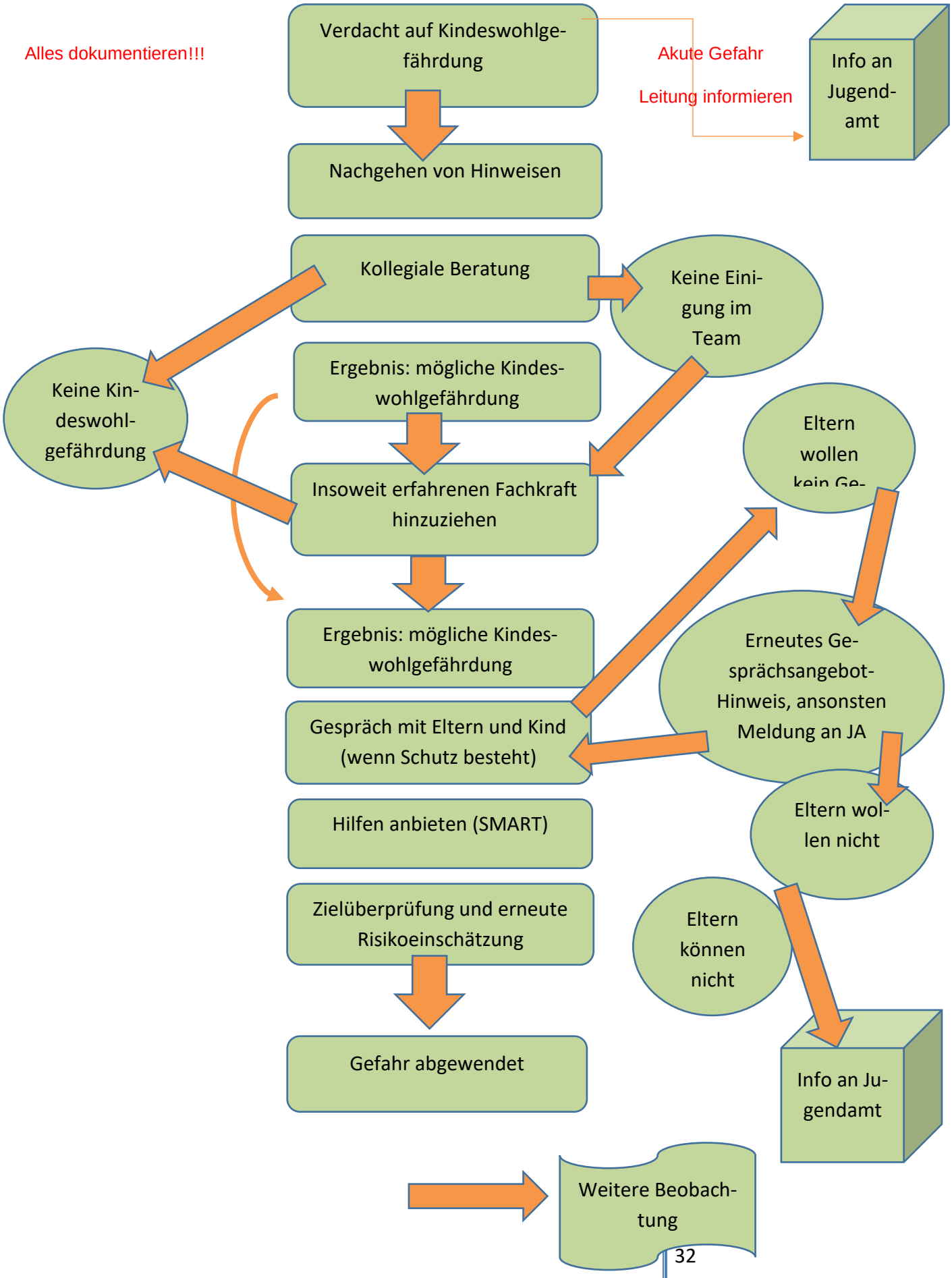

REHABILITATION

Um die gelingende Beziehung zu den Kindern, eine gute Zusammenarbeit im Team sowie die wachsende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern möglich zu machen, ist Vertrauen eine wichtige Voraussetzung.
Bei dem Verdacht einer Grenzverletzung im Kindergarten Alltag wird diese Vertrauensbasis jedoch stark beschädigt und muss wieder aufgebaut werden.
Bei jedem Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung muss sorgfältig vorgegangen und nachgeforscht werden. Alle Erkenntnisse in einem solchen Fall spielen eine sehr wichtige Rolle.
Aber nicht jeder Verdacht muss sich erhärten. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt wird.
Ist ein Verdacht nicht berechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Der Träger steht in der Verantwortung, den guten Ruf der zu Unrecht beschuldigten Person und auch der Einrichtung wieder herzustellen.
Bei der Rehabilitierung ist dieselbe Sorgfalt anzuwenden wie auch bei der Verdachtsklärung. Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht seinen Mitarbeiter*innen gegenüber. Ziel sollte deshalb die Wiederherstellung der Vertrauensbasis zwischen Betroffenen - Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen- und der Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters sein. Der Träger muss durch die Abgabe einer Erklärung transparent machen, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden. Ermittlungsergebnisse können mitgeteilt werden, um die Unschuld zu untermauern. Für falsch verdächtigte oder beschuldigte Personen wird, falls möglich und gewollt, ein Einrichtungswechsel/ Versetzung, in Aussicht gestellt. Natürlich hat die betroffene Person auch die Möglichkeit, ein Abschlussgespräch zu bekommen, wobei Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung angeboten werden.
Für eine größtmögliche Transparenz den Eltern gegenüber ist es notwendig, einen Ansprechpartner im Kindergarten zu benennen sowie Elternabende und Elterninformationen anzubieten.
Fachstellen, die den Träger und die Einrichtung während des Verdachtsfalls begleitet haben, werden dabei zur Unterstützung herangezogen.
Mögliche Maßnahmen der Unterstützung sind beispielsweise Inhouse – Schulungen für die Mitarbeiter*innen, Supervision, Teamentwicklungsmaßnahmen und positive Öffentlichkeitsarbeit.

PÄDAGOGISCHER ANSATZ

Was bedeutet für uns teiloffene Arbeit?

Der für uns wichtigste Grund der teiloffenen Arbeit ist die Bedeutung, dass es sich um ein inklusives Konzept handelt. Dies soll heißen, offen für alle Kinder, niemand wird ausgegrenzt. Deshalb passt es unserer Ansicht nach so gut in diese Zeit.

Die seit 2018 wieder aktuell gewordene gesellschaftspolitische Diskussion über die Inklusion ist in das pädagogische Konzept der Offenen Arbeit eingebunden. Denn teiloffene Arbeit zielt auf eine offene Gesellschaft, in der alle teilhaben und sich einbringen können. Darum ist es das zentrale Anliegen teiloffener Arbeit, die Erfahrung persönlicher Eigenständigkeit und gemeinschaftlicher Verantwortung für Kinder und Erwachsene erlebbar zu machen.

Dies wollen wir auch den Kindern zugutekommen lassen, die mehr als andere auf die Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen und Entwicklungsbereichen angewiesen sind.

Teiloffene Arbeit erweitert und sichert die Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte für Kinder allen Alters und aller Voraussetzungen. Kern des Konzeptes ist das Wohlbefinden jedes Kindes mit seinen Eigenheiten. Daher stehen die Signale der Kinder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Sie zeigen uns, worauf es jeweils ankommt und was ihr individueller „Bildungsplan“ vorgibt.

Teiloffene Arbeit erfordert Mut. Sie fordert dazu heraus, ins Offene zu denken und für möglich zu halten, was man noch nicht kennt. Darauf muss man sich persönlich einlassen wollen- was voraussetzt, dass man die Ziele für sinnvoll hält.

Der Weg zu gemeinsamer Verantwortung und Kooperation ist ein Teamprozess, der von der Reflexion bisheriger Erfahrungen über die Erprobung veränderter Strukturen und Handlungen zu gemeinsamen Orientierungen und Leitlinien führt.

Teiloffene Arbeit bedeutet, Pädagogik und Organisationsformen immer von neuem auf den Prüfstand zu stellen und den sich wandelnden Anforderungen durch Kinder und Familien ebenso anzupassen wie den eigenen Erkenntnisprozessen.

Teiloffene Arbeit ist daher ein Prozess, der niemals endet.

UNSER BILD VOM KIND

In unserer Einrichtung kann jedes Kind seine individuellen Erfahrungen machen. Unsere Einrichtung ist ein Ort des „Zusammenfindens“ von 2–6-jährigen Kindern und deren Familien.

Jean Piaget bezeichnet Kinder als Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Diese Formulierung können wir als Team mittragen, denn Akteur sein heißt aktiv werden, Initiative ergreifen und Einfluss nehmen.

Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung des Kindes stark von den Einflüssen, die es in seiner Umwelt vorfindet, abhängig ist. Dies führt bei den Kindern dazu, dass sie die Umwelt unterschiedlich wahrnehmen. Kinder entwickeln sich deshalb unter gleichen Bedingungen sehr individuell.

Mit ihren mannigfachen Voraussetzungen und Entwicklungsständen besuchen sie unsere Einrichtung.

Deshalb versuchen wir durch Mitbestimmung des jeweiligen Kindes, es in seiner momentanen Entwicklung zu begleiten.

Das Team tauscht sich regelmäßig über die Vorlieben und Stärken der Kinder aus, um so gezielter Angebote für weitere Entwicklungsschritte als Grundlage für das Kind anbieten zu können.

Auch hier zählt bei uns: “ Wer Spaß hat lernt leichter“. Wir versuchen mit einem vertrauensvollen und liebevollen Umgang mit dem Kind eine harmonische Atmosphäre zu schaffen in der die Kinder ihren Interessen nachgehen können.

In unserem Kindergarten gelten klare Regeln des sozialen Miteinanders, die den Kindern eine deutliche Orientierung bieten sollen.

Um die Kinder in der Zeit ihres Kindergartenbesuches vom Kleinkind zum schulfähigen Kind zu begleiten, wollen wir sie für den kommenden Lebensabschnitt (Schule) stärken.

UNSER BILD VON DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT

Die pädagogische Fachkraft sollte als Ziel haben eine vertrauensvolle Bindung zu den Kindern aufzubauen. Im Idealfall sollten sich die Kinder der Fachkraft anvertraue können. Die Fachkraft sollte für alle Kinder ein offenes Ohr haben und Empathie zeigen, damit die Kinder sich ihr anvertrauen. Das teiloffene Konzept bietet die Möglichkeit, dass die Kinder ihren Ansprechpartner im Alltag frei wählen. Dadurch fällt es ihnen leichter eine Bindung zur Fachkraft auf zu bauen. Sie können sich dann bei Problemen an ihrer Bezugsperson wenden.

Durch professionelles Handeln und klare Mimik und Gestik sollte die Fachkraft klare Signale geben können.

Die Präsenz und Haltung der pädagogischen Fachkraft wird im Team immer wieder reflektier, um so den Kindern ein verlässliches Vorbild und ein vertrauensvoller Begleiter sein zu können.

Ziel ist ein Verzicht auf stereotype Sichtweisen und geschlechtsspezifische Zuschreibungen zu erreichen, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

WIR SIND EIN TEAM

Das Team setzt sich aus **fünf pädagogisch tätigen** Mitarbeiter*innen zusammen. Es gibt vier Erzieher*innen, wovon zwei die Qualifikation zur Integrativen Bildung und Erziehung haben und einen sozialpädagogischen Assistenten.

Falls es erforderlich sein sollte, besteht die Möglichkeit, dass Vertretungskräfte auf Abruf eingesetzt werden können. An bestimmten Tagen wird das Team von Praktikanten, die ihre Schul- oder Berufspraktika im Kindergarten durchführen, unterstützt. Hinzu kommt, dass wir eine Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anbieten. In der Woche finden bei uns regelmäßig Dienstbesprechungen statt. Hier wird alles besprochen, um täglich gute pädagogische Arbeit leisten zu können.

Eine Reinigungskraft und der Hausmeister der Grundschule unterstützen unsere tägliche Arbeit.

LERNBEREICHE

LERNBEREICH: EMOTIONALE ENTWICKLUNG UND SOZIALES LERNEN

Emotionale Entwicklung und soziales Lernen bedeutet, dass die Kinder soziale Verhaltensweisen im Umgang untereinander entwickeln. Auch zählt dazu, das Wahrnehmen und Ausdrücken von eigenen Gefühlen und Emotionen zu erlernen und diese bei anderen sozialen Kontakten zu erkennen. Hierzu gehört auch das Zusammenleben in einer Gesellschaft und gemeinsame Entscheidungen demokratisch zu treffen. Die Kinder erfahren in diesem Lernbereich, dass sie in einer Gemeinschaft leben und zusammen den Alltag gestalten.

Für uns in der Einrichtung ist es daher wichtig, dass die Kinder ihre sozialen Kontakte selber auswählen und erleben können, was bei uns durch das offene Konzept gegeben ist. Wir möchten, dass die Kinder bei uns in der Einrichtung die positiven und negativen Gefühle sowie Stress und Frust wahrnehmen dürfen und lernen damit umzugehen.

Das Zusammentreffen der sozialen Kontakte findet in den unterschiedlichen Räumlichkeiten statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit zum Beispiel durch Rollenspiele und auch gemeinsamen Bauwerke zusammen etwas zu schaffen und sich abzusprechen sowie Konflikte zu klären und Kompromisse einzugehen.

LERNBEREICH: ENTWICKLUNG KOGNITIVER FÄHIGKEITEN UND DER FREUDE AM LERNEN

Kognitiv heißt Wahrnehmung, Denken und Erkennen. Die kognitive Entwicklung findet täglich in allen Lebensbereichen statt. Im Kindergarten ist es selbstverständlich den Kindern die Chance zu geben sich hier in ihren eigenen Möglichkeiten zu entfalten. Die Eigenaktivität der Kinder wird zugelassen und unterstützt.

Bei uns haben die Kinder die Möglichkeit alle Sinne zu nutzen, um ihre Umwelt wahrzunehmen. Wir entwickeln individuelle Angebote, um die Grundlagen des kognitiven Lernens umzusetzen. Zu diesen Grundlagen gehören z.B. Bekanntes wird erkannt und wiederholt, Gleiches und Unterschiedliches wird bemerkt, Gespräche und Beobachtungen regen zum Nachdenken und zur Begriffsbildung an, Vermutungen werden geäußert, Verhalten wird beobachtet und überprüft u.v.m.

Wir als Erzieher*innen lassen die kreativen und ungewöhnlichen Denkweisen der Kinder in unterschiedlicher Richtung zu, um ihnen die nötige Wertschätzung zu überbringen. Auch unterstützen wir die Kinder darin, ihre eigenen Lösungswege zu finden und auch eigene Ziele zu erarbeiten. Hierbei ist es uns wichtig, diese nicht zu bewerten.

Kognitive Lernprozesse werden spielerisch in einfache Situationen versteckt. In unserem Kindergarten haben wir in allen Räumen einen kognitiven Bereich (Spielebereich) entsprechend ihrem Entwicklungsstand. Hier haben wir verschiedene Möglichkeiten die Denkweisen der Kinder anzuregen, wie z.B. durch Lernspiele, Farbspiele, Puzzle, Memory und auch Rätselspiele usw. Je nach Wissendurst der Kinder werden auch komplexere Themen wie z.B. Ernährung, Elemente, Experimente erklärt und erarbeitet. Die kognitive Entwicklung bereitet die Kinder auf ein lebenslanges Lernen vor.

Kognitive Fähigkeiten, die bei uns gefördert werden:

- Wahrnehmung und Aufmerksamkeit
- Erinnern, lernen
- Das Problemlösen
- Kreativität und Vorstellungskraft
- Das Planen und die Orientierung
- Die Argumentation
- Die Selbstbeobachtung
- Der Wille und das Glauben

LERNBEREICH: KÖRPER-BEWEGUNG-GESUNDHEIT

Unter „Körper“ versteht man die eigene körperliche Entwicklung wahrzunehmen und zu erforschen. Sowie die einzelnen Wahrnehmungsbereiche zu entdecken.

„Bewegung“ ist das Tor zum Lernen, denn Kinder brauchen vielfältige Bewegungserfahrungen als Anreiz für körperliche und geistige Entwicklung.

„Gesundheit“ meint ein verlässliches und kindgerechtes Angebot von Bewegung und Entspannung im pädagogischen Alltag.

Daher ist es uns in der Einrichtung wichtig, dass die Kinder ihren eigenen Körper und den anderer kennenlernen, unabhängig davon mit welchen körperlichen Voraussetzungen und Vorerfahrungen sie zu uns in den Kindergarten kommen.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit ihre Grenzen auszutesten, um herauszufinden was sie schon alleine schaffen und wo sie noch Unterstützung brauchen.
Die Kinder lernen in Angebote und im Alltag die richtigen Bezeichnungen für Körperteile und deren Funktion wie zum Beispiel die Ohren zum Hören, die Augen zum Sehen oder die Beine zum Laufen.

Auch bieten wir den Kindern entsprechende Bewegungsmöglichkeiten, wodurch die Kinder körperlich sicher bleiben. Durch das offene Konzept kann den Kindern genügend Freiraum gegeben werden, um die Bewegungsfreude zu fördern. Denn die Kinder können sich drinnen und draußen spontan bewegen und herausgefordert werden. Dazu nutzen wir täglich das Außengelände und den Bewegungsraum für verschiedene Bewegungsangebote. Hinzu kommt noch die wöchentliche Nutzung der Turnhalle der Grundschule, um weitere Bewegungserfahrungen zu sammeln.

Ebenso spielt Gesundheit bei uns in der Einrichtung eine große Rolle. Somit geben wir den Kindern neben der Bewegung auch die Möglichkeit zur Entspannung. Dazu können die Kinder den Ruheraum bei uns im Kindergarten nutzen. Hier können die Kinder in entsprechender Atmosphäre entspannen und dem Alltag entfliehen, z.B beim Bücher schauen und/oder Vorlesen. Zum Thema Gesundheit gehört für uns auch die gesunde Ernährung dazu. Dies wird durch das Vorbereiten des täglichen Frühstücksbuffets durch die Vorschulkinder, in der kindgerechten Küche gewährleistet. Dabei achten wir auf gesunde und regionale Produkte. Durch das offene Konzept können die Kinder selbst wählen, wann sie in der Frühstückszeit, zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr, frühstücken gehen. So können sich die Kinder auch mit ihren Freunden zum Frühstücken verabreden, wodurch an den kleinen Tischgruppen gemütliche Gesprächsrunden entstehen. Des Weiteren haben wir eine Trinkoase, an der sich die Kinder zu jeder Zeit selbstständig Getränke einschenken können.

LERNBEREICH: SPRACHE UND SPRECHEN

Sprechen lernen ist eine der wichtigsten Lernleistungen der Kinder. Spracherwerb ist ein eigenaktiver, wertvoller Prozess, in welchem das Kind auf gelungene Dialoge und aktive sprachliche Anregungen angewiesen ist. Wir als Einrichtung stehen in der Verantwortung, Strukturen und Konzepte zu entwickeln, um den Kindern einen hohen und wertvollen Spracherwerb zu ermöglichen. Sprachliche Bildung ist ein anhaltender Prozess, der nie abgeschlossen ist. Er umfasst sowohl das Sprachverständnis als auch die Sprechfähigkeit. Daher ist unser wichtigstes Ziel, bei den Kindern die Freude am Sprechen zu wecken bzw. zu erhalten.

Die Kinder lernen Sprechen im andauenden sozialen Kontakt, besonders mit Erwachsenen. Deshalb beeinflussen wir, als pädagogische Fachkräfte mit unserem Sprechen und Sprachgebrauch die sprachliche Entwicklung der Kinder stark und möchten daher unser sprachliches Verhalten laufend spiegeln und bewusst gestalten.

Durch unser Beobachtungskonzept Sismik/Seldak haben wir in unserer Einrichtung die Möglichkeit, den Ist-Zustand der Sprache zu ermitteln und können dementsprechend individuelle Angebote für die Kinder entwickeln. Somit gelingt es uns, dass wir die Kinder in ihren Stärken fördern und sie in verschiedenen Sprachbereichen unterstützen. Unser Schwerpunkt liegt in der „Alltagsintegrierten Sprachförderung". Hierbei verbinden wir die Sprachförderung mit ins Alltagsgeschehen. Dies bietet allen Kindern eine Förderung ihrer sprachlichen Entwicklung durch vielfältige Anregungen. Hier im Kindergarten haben die Kinder die Gelegenheit eigenständig oder auch gemeinsam mit uns Erziehern die Bücherei zu nutzen, um spannende Bilderbücher zu entdecken. Einmal in der Woche können die Kinder sich für eine Woche ein Buch auszuleihen. In allen Bereichen in unserer Einrichtung, wie z.B. im Morgenkreis, bei Gesellschaftsspielen, durchs Singen, beim Malen, wie auch beim Spielen im Bauraum können die Kindern Sprache erlernen.

LERNBEREICH: LEBENSPRAKTISCHER BEREICH

Die Lebenspraxis ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Kindergartenarbeit. Kinder wollen lernen und Dinge selbsttun. Sie orientieren sich stark an dem Verhalten größerer Kinder und Erwachsener. Im Alltag bietet sich eine Vielzahl an Lernmöglichkeiten und Gelegenheiten, lebenspraktische Kompetenzen zu erwerben und zu erproben. Vieles muss nicht erklärt werden, es gehört zum täglichen Leben dazu.

Das Umfeld hat dabei eine Vorbildfunktion. Lob und Bestätigung bei der Bewältigung von neu Erlerntem wirken sich positiv darauf aus. Das Nachahmen und das Eigenständigkeitsstreben sind für die Kinder sehr wichtig und werden im Kindergarten gefördert. Dadurch entsteht auch ein großer Ehrgeiz, um gewisse Ziele eigenständig zu erreichen. Dieses hebt das Selbstwertgefühl und unterstützt die Motivation sich auch in anderen Bereichen auszuprobieren. Unter anderem werden in diesen Bereichen noch weitere Faktoren, wie Fein und Grobmotorik, Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit usw. gefördert. Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist auch, dass z.B. jüngere Kinder bereits lernen ihre Kleidung selbstständig an und auszuziehen, alle in der Lage sind eine Ordnung an ihrer Garderobe zu halten, eigenständig die Toilette zu benutzen, wie auch ihr Essen eigenständig zu „organisieren".

Des Weiteren beteiligen sich die Vorschulkinder an haushaltsähnlichen Tätigkeiten, z.B. übernehmen sie die Tätigkeit der Servicekraft, die für den Ablauf des Frühstücksbuffets mit verantwortlich sind. Außerdem lernen sie bei uns den Umgang mit den „Werkzeugen" wie Messer, Gabel, Löffel oder auch mit einem richtigen Werkzeug, wie Hammer, Säge oder Nägel.

LERNBEREICH: MATHEMATISCHE GRUNDKENNTNISSE

Mathematisches Grundverständnis bedeutet Mengen- und Größenvergleiche sowie Tätigkeiten wie das Hinzufügen oder Hinwegnehmen, das Aufteilen oder Verteilen.

Bei uns im Kindergarten wird das tägliche mathematische Grundverständnis gefördert durch den Umgang mit verschiedenen Formen, Größen und Zahlen, sowie Anlässe zum Ordnen und Sortieren zum Beispiel beim gemeinsamen Aufräumen.

Während des Kindergartentages können die Vorschulkinder auf unterschiedlicher Art und Weise ihr mathematisches Grundverständnis weiterentwickeln. Außerdem haben sie Materialien, wie zum Beispiel eine Waage, Lineale und Arbeitsblätter zur Verfügung. Des Weiteren stehen dort Bücher und Hefte zur freien Verfügung, damit die Kinder ihren Wissensdrang stillen können.

LERNBEREICH: ÄSTHETISCHE BILDUNG

Ästhetische Bildung bedient sich vieler Kommunikationsformen wie Musik, Tanz oder bildnerisches Gestalten. Durch diese werden den Kindern Chancen eröffnet, ihr Bild von der Welt durch ihr Handeln zu bilden und ihre Gefühle auszudrücken. Unser Ziel ist es hierbei, die ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder zu erweitern und verschiedene Formen der Empfindung zu ermöglichen. Die Begegnung mit der Musik, wie sie in unserer Einrichtung jeden Tag stattfindet, trägt zur Bildung der Sinne bei. Sie ermutigt die Kinder zu eigenen musikalischen Schöpfungen und erweitert ihr Weltwissen. Bei uns können sich die Kinder durch das tägliche Singen, aber auch durch die noch zusätzliche Musikstunde, die wöchentlich bei uns stattfindet, kreative Ausdrucksformen und neue Kenntnisse wie z.B. der Umgang mit unterschiedlichen Instrumenten aneignen. Des Weiteren erprobt und erlebt es den eigenen Körper. Das Kind bringt seine eigene musikalische Grundausstattung schon mit zu uns in den Kindergarten: Seine Stimme als eigenes Instrument und seinen Herzschlag als Grundrhythmus.

In den wöchentlichen Musikangebote sowie im Morgenkreis lassen wir den Sprechgesang sowie Sing- und rhythmische Spiele und Lieder einfließen, wodurch das Kind die klassischen Toneigenschaften der Musik wie laut-leise, hoch-tief, kurz-lang usw. kennlernt. Die Kinder erfahren sich und ihre soziale wie materielle Umwelt aber auch im Kontext von Sprache, Tempo, Klang, Körper und Bewegung. Musik hat auch eine wichtige Bedeutung für das Zusammenleben in der Gruppe. Durch Musizieren oder Singen kann Gemeinsamkeit zum Ausdruck gebracht und können besondere Rituale im Tages- oder Wochenlauf unterstrichen werden.

Hier im Kindergarten stehen uns vielerlei Instrumente zur Verfügung, Lieder auf CDs und auch unterschiedliche Alltagsmaterialien, mit denen die Kinder künstlerisch Klänge und Töne erzeugen können.

Bei uns im Kindergarten können die Kinder durch Malen, Zeichnen, Kollagen oder Basteln kreative Ausdrucksformen und verschiedene Techniken selber ausprobieren und sich aneignen. Dafür lernen sie verschiedene Darstellungsformen kennen und erwerben Kenntnisse im Umgang mit unterschiedlichen Materialien, wie zum Beispiel Glitzer, Papier, Kork, Pappe, Filz, Knete, Ton, Federn, Aufkleber, Stanzer usw. Der Fantasie der Kinder werden hier keine Grenzen gesetzt. In unserem Kreativraum können sich die Kinder malerisch ausleben, aber auch den unterschiedlichen, kreativen Angeboten widmen. Sie können sich frei zu entfalten und ihren Gefühlen und Gedanken freien Lauf zu lassen. Sie haben die Wahl ihre Kunstwerke in ihre Portfoliomappe abzuheften oder sie mit nach Hause zunehmen. Dafür steht den Kindern ein eigenes Fach zur Verfügung, worin sie ihre Meisterwerke sammeln können.

LERNBEREICH: NATUR UND LEBENSWELT

In diesem Lernbereich erweitern und bereichern die Kinder ihren Erfahrungsschatz durch Begegnung mit der Natur in verschiedenen Erscheinungsformen und Erkundungen im Umfeld.

Bei uns in der Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit zum selbstständigen Experimentieren, durch vorhandene Materialien, wie z.B. Lupen, Pinzetten usw. So ermuntern wir die Kinder zu beobachten, zu untersuchen und zu fragen, um somit den Forschungsdrang der Kinder zu stillen. Außerdem findet bei uns das Angebot Haus der kleinen Forscher wöchentlich im Bauwagen statt, damit die Kinder ein naturwissenschaftliches Grundverständnis entwickeln können. Auf dem Außengelände können die Kinder die Natur mit allen Sinnen erleben.

Zusätzlich befindet sich auf dem Außengelände ein Obstgarten, in dem unterschiedliche Obstsorten wachsen. Hier können die Kinder beobachten, wie die Pflanze sich entwickelt, von der Blüte bis zur Reife. Bei uns übernehmen die Kinder, unter Anleitung von uns Erziehern die Verantwortung für die Pflege der Pflanzen, wodurch auch das soziale Lernen gefördert wird. Außerdem lernen die Kinder den Lebensraum verschiedenster Tiere kennen. Den Kindern stehen Lupengläser zur Verfügung, in denen sie Tiere fangen, gezielt beobachten und später wieder in die Freiheit entlassen können.

LERNBEREICH: ETHISCHE UND RELIGIÖSE FRAGEN, GRUNDERFAHRUNGEN MENSCHLICHER EXISTENZ

Dieser Bereich ist in der Kindergartenarbeit breit gefächert. Es beginnt mit dem Aufbau von Vertrauen ab dem ersten Tag des Kindergartenbesuchs. Kontakt zu einer Bezugsperson herstellen zu können, gefolgt von Kontakt zu anderen Kindern herzustellen und das Erleben von Gemeinschaft.

Die Auseinandersetzung mit den abendländischen Feiern des Christentums, Brauchtumspflege (Maibaum, Brautpfadlegen), gehören genauso dazu, wie eine Geburtstagsfeier oder auch das Klären ganz alltäglicher Probleme. Diese können für die Kinder aber riesige Berge von Problemen darstellen und letztlich auch zu existenziellen Fragen führen. All das gilt es in der täglichen Arbeit aufzugreifen und pädagogisch angemessen zu behandeln.

INNENRÄUME UND LERNSPIELBEREICHE

Unser Kindergarten ist nicht in Gruppen-, sondern in entwicklungsentsprechende Räume aufgeteilt. Es gibt drei Haupträume, die sich an dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder orientieren. So können alle Kinder in ihrem entwicklungsentsprechenden Raum neue Herausforderungen finden und so auch Erfolge erzielen.

Zwei von diesen Haupträumen sind Gruppenräume, damit die Kinder trotzdem noch eine Gruppenzugehörigkeit während der „teiloffenen" Zeit entwickeln. In den Gruppenräumen findet morgens der Morgenkreis, das Frühstück, die Geburtstagsfeiern der Kinder und Sitzkreise statt.

Im Flur befindet sich eine Garderobe mit einem Platz für jedes Kind, an dem es persönliche Dinge für den Tag aufbewahren kann. Dort befinden sich auch die Eigentumsfächer der Kinder, wo sie ihre Kunstwerke aufbewahren können.

Außerdem hängt im Flur ein Whiteboard mit den aktuellsten Informationen für die Eltern.

FRÜHSTÜCK

In beiden Gruppen findet ab 9:30 Uhr das Frühstück statt.

Mit Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft waschen und schneiden die Kinder das Obst und Gemüse, füllen dieses in Schüsseln, legen das Brot in den Brotkorb, stellen Marmelade und andere Aufstriche, sowie Wurst- und Käseplatten zum Frühstück bereit.

Das Frühstück lädt durch kleine Tischgruppen zu gemütlichen Gesprächsrunden während des Frühstücks ein. Hier eignen sich die Kinder bereits Esskulturen und Hinweise auf gesunde Ernährung an. Für dieses Angebot zahlen die Eltern einen monatlichen Beitrag von 10,00 €.

KÄFERGRUPPE

In diesem Gruppenraum befindet sich der Bereich für die älteren Kindergartenkinder. Unter Anderem gibt es dort Regelspiele (z.B. Ubongo, Kinder-Kniffel, Schach) und Puzzle, wobei das Regelwerk der Spiele schon etwas umfangreicher ist und das Puzzle bis zu 100 Teile besitzt.

Des Weiteren befindet sich dort auch ein Kreativecke in der die Kinder eigene Kunstwerke erstellen können. Hierfür stehen den Kindern unterschiedliche Bastelmaterialien zur Verfügung. Themenbezogen finden dort Bastelangebote zur Förderung der feinmotorischen Fertigkeiten statt.

Außerdem befindet sich in dem Teil der Gruppe noch ein Baubereich mit unterschiedlichem Konstruktionsmaterial, welches schon etwas komplexer ist. Die Baumaterialien sind schon deutlich detailreicher wie zum Beispiel Lego, Bausteine mit mechanischen Möglichkeiten und Zahnrädern.

Für die Vorschulkinder befinden sich anspruchsvollere Spiele zur Förderung unterschiedlicher Fähigkeiten der Kinder. Auf Nachfrage und nach einer kurzen Einführung durch eine pädagogische Fachkraft können diese von den „Vorschulkindern“ gespielt werden. Dort legen die Mitarbeiter regelmäßig Arbeitsblätter entsprechend des Entwicklungsstandes der Kinder und Bastelmaterialien, die die Kinder sich im Laufe der Woche nehmen und bearbeiten können.

MÄUSEGRUPPE

Die Käfergruppe ist der Bereich für die mittleren Kinder (überwiegend 4–5-Jährige), auch hier befinden sich alters- und entwicklungsentsprechende Materialien.

Ebenso gibt es hier einen Spiele- und Puzzlebereich abgestimmt auf den Entwicklungsstand der Kinder. Die Puzzles haben hier maximal 60 Teile und die Spielregeln werden komplexer wie zum Beispiel Funkelschatz, Rumpelritter und Zicke Zacke Hühnerkacke. Die Spiele und Puzzle werden in allen Räumen immer wieder ausgetauscht, damit neue Herausforderungen gegeben sind.

In der Käfergruppe gibt es ebenfalls einen Kreativtisch an dem sich unterschiedliche Materialen für die Kinder befinden. Sie können ihrer Phantasie freien Lauf lassen und nach Herzenslust malen, schnipseln und kleben. Hier finden auch immer wieder Bastelangebote für die Kinder statt.

Ein großer Bereich in der Käfergruppe ist der Baubereich. Hier können die Kinder mit **unterschiedlichen Konstruktionsmaterialien** wie z.B. Lego, Weichbausteine, Magneten oder mit dem „Regenbogenland“ ausgiebig bauen und konstruieren.

RAUM FÜR DIE JÜNGSTEN

Im hinteren Raum befindet sich der Bereich der jüngsten Kindergartenkinder.

Ein großer Kreativtisch bietet den Kindern die Möglichkeit viele unterschiedliche Materialien kennenzulernen und auch den Umgang mit ihnen zu erlernen. Die Materialien stehen den Kindern immer freizugänglich zur Verfügung und werden immer wieder ausgetauscht, damit es neue Materialien zu entdecken gibt. So finden hier auch erste Bastelangebote mit Kleber und Schere statt.

Des Weiteren gibt es noch ein Puzzle- und Spielebereich entsprechend des Entwicklungsstandes der Kinder. Die Puzzles haben bis zu 24 Teilen und gespielt wird zum Beispiel Schneckenrennen, Obstgarten und Da ist der Wurm drin. Auch hier werden die Sachen immer wieder ausgetauscht.

Etwas abgegrenzt befindet sich im Raum auch eine Spieleküche mit Essbereich, in der die Kinder immer wieder Rollenspiele beginnen und in verschiedene Rollen schlüpfen. Aber auch gerne gemeinsam „Kochen“ und „Essen“.

Ein großer Teil des Raumes ist der Baubereich mit viel Bodenspielfläche. Im Baubereich befindet sich unterschiedliches Konstruktionsmaterial wie zum Beispiel eine Holzeisenbahn, Lego Duplo oder eine Murmelbahn. Die vorhandenen Belebungsmaterialien (Tiere, Bäume, Autos) werten den Bereich auf und laden zur angeregten Selbstgestaltung ein.

Der Baubereich kann auch jeder Zeit als Bewegungsbereich genutzt werden. Gerade für die jüngsten Kinder spielt der grobmotorische Bereich noch eine große Rolle. An der Wand befindet sich eine Sprossenwand für die Kinder. Außerdem stehen verschiedene Bewegungsmaterialien zur Verfügung wie zum Beispiel ein Kasten, Matten, eine Rutsche, aber auch ein Kletterdreieck und weiteres Zubehör. So kann für die Kinder etwas zum Klettern und springen oder rutschen aufgebaut werden. Es kann aber auch ein Bewegungsparcour aufgebaut werden mit Drehscheiben, Stapelsteinen, und auch einem Balancierbalken. So kann der Gleichgewichtssinn der Kinder und die grobmotorischen Fähigkeiten gestärkt werden.

BÄLLEBAD

In unserem Kindergarten befindet sich ein Bällebad was außerhalb der Frühstückszeit für die Kinder freizugänglich ist. Immer vier Kinder dürfen gleichzeitig in das Bällebad und sich dort austoben. Die Kinder haben so die Möglichkeit auch innerhalb des Kindergartens ihren Bewegungsdrang zu stillen, lernen aber auch das Rücksichtnehmen aufeinander. Dazu zählt ebenso das Abwarten und Abwechseln was die Kinder überwiegend selbständig durch eine Sanduhr regeln.

Im Bällebad dürfen die Kinder ohne pädagogische Fachkraft spielen. Die Fachkräfte aus dem Gruppenraum der Mäusegruppe schauen in regelmäßigen Abständen, ob alles in Ordnung ist.

RUHERAUM/BÜCHEREI

In einem eigens dafür hergerichteten Zimmer soll das dialogische Betrachten von Bilderbüchern oder aber das Vorlesen und Sprechen über Geschichten stattfinden. Dazu findet eine wöchentliche Vorlesestunde statt, aber auch im Alltag bietet sich immer wieder die Möglichkeit den Kindern hier etwas vorzulesen. Dies ist ein sehr guter Ansatz für Kommunikation, Sprachbildung und Sprachförderung.

Der Leseraum wird zusätzlich auch als möglicher Rückzugsort für die Kinder angeboten. Wenn die Kinder mal dem Alltag etwas entfliehen wollen und etwas Ruhe suchen können sie sich hier im Raum zurückziehen. Immer vier Kinder können gleichzeitig in diesen Raum und dort gemeinsam Bücher angucken, Rollenspiele spielen und die Tiptoi-Stifte oder die Tonie-Box nutzen.

In diesem Raum dürfen die Kinder auch ohne pädagogische Fachkraft spielen. Die Kinder müssen sich bevor sie in den Leseraum wollen eine der vier Wäscheklammern von einer pädagogischen Fachkraft aus dem Gruppenraum der Käfer, welcher genüberliegt, holen. Diese gilt als „Eintrittskarte“ für den Raum und muss beim Verlassen des Raumes wieder abgegeben werden. So weiß die Fachkraft immer wie viele Kinder und welche Kinder sich in dem Leseraum befinden. Zusätzlich gibt es auch ein Fenster in der Tür, so kann jeder Zeit eine pädagogische Fachkraft nach dem Rechten sehen ohne die Kinder im Spiel zu unterbrechen.

Einmal in der Woche haben die Kinder die Möglichkeit, sich für eine Woche ein Buch auszuleihen. Über Bücher können Kinder unterschiedliche Perspektiven, Personen, Ereignisse und Gefühle kennenlernen und diese zu sich und den eigenen Erfahrungen in Beziehung setzen. Bücher tragen gezeichnet oder geschrieben zur **Auseinandersetzung mit der Welt** und zur Identitätsentwicklung bei. Die Bücherei wird von Kindergarteneltern der Kinder geführt. Während der Betreuungszeit können die Kinder sich Bücher anschauen, oder es werden während der Angebotszeit ausgesuchte Bücher vorgelesen.

ROLLENSPIELBEREICHE

In allen Räumen gibt es Rollenspielbereiche für die Kinder. Durch die entwicklungsentsprechenden Räume haben die Kinder, die sich gemeinsam in einem Rollenspiel befinden, den gleichen Entwicklungsstand.

Der Rollenspielbereich ermöglicht mit dem vorhandenen kindgerechten Inventar Alltagserfahrungen nachzuspielen und zu verarbeiten. So wird das Sozialverhalten der Kinder spielerisch erprobt. Dabei unterstützen Absprachen über Spielideen und Mitspielen unbewusst den Spracherwerb, den Dialog mit anderen und die wechselseitige Kooperation. Durch Rollenspiele erweitern Kinder zudem **ihre sozialen Möglichkeiten** in bestimmten Situationen und **entwickeln Empathie**.

Für das Rollenspiel gibt es feste Regeln, die gemeinsam mit den Kindern besprochen werden. Dazu zählt das in keine Körperöffnung etwas hineingesteckt werden darf und das ein NEIN auch nein bedeutet. Bei allen Formen des Rollenspiels bleibt die Kleidung an. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Rollenspiele und schreiten bei Nichteinhaltung der Regeln ein.

SANITÄRRÄUME

An die großen Räume schließen unsere Sanitärräume mit jeweils 3 Toiletten und Waschbecken an. Diese sind schnell erreichbar und der **Größe der Kinder** angepasst, um so den Kindern das Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten wie Toilettengänge und Händewaschen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Um hier für die nötige Privatsphäre zu sorgen verfahren wir in diesen Räumlichkeiten, wie im Kinderschutzkonzept beschrieben.

AUSTAUSCHEN UND VEREINBAREN: BESPRECHUNGSRAUM

Ein kleiner Besprechungsraum bietet den passenden Rahmen und schafft die räumliche Möglichkeit, in **angemessener und ruhiger Atmosphäre ungestört** zu einem Eltern- oder Teamgespräch zusammen zu kommen. Wenn gemeinsam mit Eltern ein Austausch über Kinder stattfindet, wenn gemeinsam beraten wird und wenn Erzieherinnen und Eltern zusammen mit dem Kind einen individuellen Bildungsweg im Rahmen dieser Konzeption des Kindergartens finden, ist für das Lernen des Kindes viel gewonnen. Im Vergleich zu Elternabenden bieten sich insbesondere im Einzelgespräch neue Möglichkeiten konkreter und tiefer über einzelne Kinder und ihre Entwicklung zu sprechen. Aber auch hier gilt unser Grundsatz für die Zusammenarbeit: **Eltern sind kompetent für ihr Kind, wir sind kompetent für unsere pädagogischen Richtlinien und ihre kindgerechte Umsetzung.**

UNSER AUßENGELÄNDE

Bei einem teiloffenen Kindergarten ist insbesondere auch das Außengelände bedeutsam. Gemäß dem teiloffenen Konzept ist das Außengelände ein zusätzlicher Raum, den die Kinder ebenfalls frei wählen können. Durch eine gleichzeitige Nutzung von Innen- und Außenräumen sowie zeitweiliger Abwesenheit von Kindergruppen durch Aktivitäten außerhalb des Kindergartens kommt es zu einer Entzerrung, die für alle von Nutzen ist. Auf unserem Außengelände befinden sich einige versteckte Ecken, diese werden regelmäßig von einer pädagogischen Fachkraft abgelaufen. Sobald alle Kinder draußen sind wird auch der Kindergarten von innen regelmäßig abgelaufen um sich zu vergewissern, dass auch drinnen alles in Ordnung ist, falls ein Kind was trinken oder auf die Toilette gegangen ist.

Aber auch die Vermittlung eines gesunden Umweltbewusstseins ist uns bedeutsam. Das heißt ein respektvoller Umgang mit der Natur und viel Bewegung in frischer Luft. Auf unserem **naturnahen und herausfordernden** Außengelände können die Kinder durch verschieden Aufgeboten Erfahrungen sammeln und sich ausprobieren. Wir haben verschiedene beliebte Klettergeräte, eine Rutsche, eine Nestschaukel, Schaukeln, Slag-Line, sowie einen großen Sandkasten zur aktiven körperlichen Betätigung. Die Kinder haben die Möglichkeit mit verschiedenen Materialien wie Holzklötze, Stöcke, Steine **zu bauen und konstruieren**. Außerdem stehen den Kindern eine Vielzahl unterschiedlichster Tret-, und Rollerfahrzeugen zur Verfügung.

EINGEWÖHNUNG

In den ersten Wochen des Kindergartenbesuches nehmen wir uns verstärkt Zeit das einzelne Kind näher kennenzulernen. Durch die entstehende Bindung zur Bezugsperson, für die sich das Kind in den meisten Fällen selbst entscheidet, fällt es den Kindern leichter sich von ihren bisherigen Bezugspersonen für die Zeit des Besuches im Kindergarten zu lösen. Der „Abnabelungsprozess“ ist bei jedem Kind von unterschiedlicher Dauer und geschieht somit individuell. Die ersten Tage im Kindergarten können sich somit auch auf einen kurzen Zeitraum beschränken. In dieser Zeit der Eingewöhnung ist es besonders wichtig, dass ein ständiger Austausch zwischen Eltern und Mitarbeitern stattfindet. Nach der Eingewöhnungsphase finden nach ca. 6-8 Wochen die Eingewöhnungsgespräche statt.
Während der ersten Wochen der Eingewöhnung sehen wir es als wichtig an, dass das Kind die Möglichkeit hat die Einrichtung in seinem Tempo kennenzulernen und gegebenenfalls auch frühzeitig abgeholt zu werden.

Klären Sie dieses bitte in Vorfeld nach Möglichkeit in Ihrer Familie und mit dem Arbeitgeber ab.

UNSERE TAGESABLÄUFE/ WOCHENPLAN

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERS-TAG	FREITAG
Morgenkreis	Morgenkreis	Morgenkreis	Sport	Morgenkreis
Musik	Vorschularbeit	Sprache	Musik	Kinder-Yoga
Hippotherapie	Werkstatt	Vorlesestunde	Sport	Haus der kleinen Forscher
Freispiel	Freispiel	Auszubildene	Freispiel	Plattdeutsch
Mensa	Mensa		Mensa	
Nachmittags-betreuung	Nachmittagsbe-treuung		Nachmittagsbe-treuung	

Dies ist ein Auszug aus dem bis dato aktuellen „Stundenplan“ (August 2023).

Es finden mindestens halbjährlich kleinere Veränderungen statt, da wir die Turnhalle der Grundschule mit nutzen dürfen.

BEGINNEN: DER MORGENKREIS

In unserem Kindergarten findet täglich in jeder Gruppe ein Morgenkreis von 8:30 Uhr bis 9:00 Uhr statt. Die Morgenkreise bestehen aus den jeweiligen Kindern der Mäuse- und Käfergruppe und deren Erzieher/innen, um das Zugehörigkeitsgefühl/Gruppengefühl zu stärken.

Die Morgenkreise werden individuell mit den Kindern gestaltet. So haben die Morgenkreise feste für sich erarbeitete Rituale.

Dort können die Kinder sich austauschen, Erlebnisse berichten, Feststellungen machen, demokratische Grundwerte kennenlernen und erfahren dann auch für den Tag anstehende Angebote.

SPIELEND LERNEN: DIE ANGEBOTE

Von 10:00-12:00 Uhr können die Kinder die Angebote in den Lernbereichen intensiv und konzentriert nutzen, um Lernspiele vom vorherigen Tag fortzuführen oder neue zu beginnen. Ideen werden ausgetauscht, Abläufe geplant und – in pädagogischer Absicht – kleinere Aufgaben benannt. Gegebenenfalls werden den Kindern neue Anregungen und Ideen für die Lernbereiche vermittelt oder neu dazugekommene Materialien oder Medien vorgestellt.

VORSCHULARBEIT

Die spezifische Vorschularbeit findet bei uns in 2 Gruppen statt. Wir haben uns für die Kleingruppenarbeit entschieden, um die Kinder intensiver auf den Start in die Schule vorbereiten zu können. Um die Kinder auf die bevorstehende Schulzeit einzustimmen findet einmal die Woche das Angebot der „Piratenreise“ statt. In diesem Programm lernen die Kinder. "Segel setzen Leinen los! Auf Piratenreise im letzten Kindergartenjahr ist ein Programm zur Förderung von schulischen Basiskompetenzen im Rahmen einer gezielten Entwicklungsunterstützung im Kindergarten und richtet sich an Kinder im letzten Kindergartenjahr. Die Rahmenhandlung einer großen Piratenabenteuerreise gibt den Kindern eine vielfältige Spiel- und Phantasiewelt vor in der neue Kompetenzen erfahrbar werden können, welche die Kinder als sinnvoll und handlungsorientiert erleben.“ (Julia Bauschke, Sabine Dudek, Sabine Hanstein, Maike Hülsmann und Jessica Schmidt, Kurzkonzept Piratenreise) Ab und zu besuchen wir die Grundschule, um dort mit den Kindern in einem separaten Raum verschiedene Angebote zum Thema Schule durchzuführen. Die Kinder können somit schon einmal die Räumlichkeiten der Schule näher kennenlernen sowie grundsätzliche Verhaltensregeln eines Schulkindes zu trainieren. Des Weiteren lassen wir die Anforderung an unseren zukünftigen Schulkindern steigen, in dem die Kinder Aufgaben in Alltag mit übernehmen.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem, das vorbereiten des Frühstücks und kleine hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie z.B. unterstützen beim Ausräumen der Spülmaschine, Geschirr wegräumen oder Tische abwischen. Ebenso sind sie zur Unterstützung der jüngeren Kinder gefordert. Uns ist wichtig, dass die Kinder im lebenspraktischen Bereich unterstützt und gefördert werden und nicht schon das Alphabet kennen.

KINDERPARLAMENT

In unserer Einrichtung spielt „Partizipation“ (Mitbestimmungsrecht) eine große Rolle, was auch durch das offene Konzept unterstützt wird. In unserer Einrichtung wird dieses Recht durch ein sog. „Kinderparlament“ ausgeführt. Dort hat eine, von den Kindern selbstgewählte Kleingruppe die Möglichkeit, die Interessen aller Kinder zu vertreten. Dazu werden zu bestimmten Situationen, wie z.B. an Veranstaltungen oder Feste sowie Anschaffungen oder Angebote, demokratische Entscheidungen getroffen.

„HILFE-HOLER“

Das heißt, sie passen auf, dass alle anderen Kinder sich dort an die Regeln halten, nicht ärgern oder streiten. Die Regeln werden mit den Kindern erarbeitet. Kann sich ein Kind nicht an die Regeln halten, erinnert der "Hilfe-Holer" noch einmal daran. Nimmt das Kind dieses nicht an, holt der "Hilfe-Holer" eine Erzieherin hinzu. Was lernen unsere „Hilfe-Holer“ durch diese Aufgaben?

- sie lernen das Wahrnehmen und Beachten von Regeln
- im sozialen Miteinander helfen sie Konflikte zu schlichten
- sie gewöhnen sich daran, Verantwortung zu tragen
- sie erfahren Vertrauen und erwerben so zugleich Selbstvertrauen
- ihre Sozialkompetenz erhöht sich

Die einschreitenden Mitarbeiter/innen haben überwiegend an einer Streitschlichterfortbildung teilgenommen. Diese wurde zusammen mit Lehrern der Grundschule Simonswolde besucht. Somit können die Lehrer darauf aufbauen und die zukünftigen Schulkinder ihre vorhandenen Strategien erweitern, ohne sich umzugewöhnen.

GEBURTSTAGE

Der Geburtstag ist immer ein besonderer Tag für Ihr Kind. Damit die Kinder an diesen Tag auch im Mittelpunkt stehen, werden wir einen Sitzkreis/Stuhlkreis in der jeweiligen Gruppe machen, in dem das Geburtstagskind eine Krone erhält, einen Schlüssel für die Schatzkiste – in dem sich ein Geschenk befindet- suchen muss und dem Kind wird ein Geburtstagslied vorgesungen. Das Kind kann dann erzählen, was es zum Geburtstag bekommen hat. Selbstverständlich kann das Kind auch eine Kleinigkeit zum Verteilen mitbringen.

Damit auch für alle ersichtlich ist, das und auch wer Geburtstag hat, wird ein kleiner Tisch im Eingangsbereich mit einem Foto des jeweiligen Kindes und einer Lichterkette geschmückt.

DIE INTEGRATION

In einer Integrationsgruppe sind Kinder, die von einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung direkt betroffen oder bedroht sind, um dort mit nicht beeinträchtigten Kindern die Kindergartenzeit gemeinschaftlich erleben zu können.

Sozialgesetzbuch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
§ 2 SGB IX

Begriffsbestimmungen

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__2.html

Grundgesetz Artikel 3 Satz 3

(2) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

Unser Ziel ist die optimale Förderung und Bildung aller Kinder im Kindergarten. Unser Kindergarten ermöglicht den gemeinsamen Umgang von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen. Damit wir dieses Ziel einhalten können, ist für die Integrationskinder eine zusätzliche Fachkraft eingestellt worden, um die differenzierte und individuelle Begleitung sicherzustellen.

Alle Kinder sind unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung bei uns willkommen. Wir nehmen die Möglichkeit für die Kinder in Anspruch uns bei der integrativen Arbeit von verschiedenen Therapeuten Anregungen und Unterstützung zu holen. Wir fördern die Kinder im Kindergartenalltag ganzheitlich und individuell. Die Therapeuten werden je nach Bedarf vom Kindergartenteam ausgewählt, um eine bestmögliche Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung gewährleisten zu können.

Folgende Therapiemöglichkeiten wären möglich:

- Ergotherapie
- Logopädie
- Hippotherapie

Zurzeit nutzen wir das tiergestützte Angebot der Hippo-Therapie, welches wir für unsere Kinder mit erhöhtem Förderbedarf anbieten. Diese Therapie findet außerhalb in einer Praxis in Ihlow statt. Wir fahren jede Woche am Montag mit einem Taxiunternehmen dort hin.

Unsere Fachberatung, die das Team bei entwicklungsrelevanten Fragen der Kinder und der Umsetzung der pädagogischen Arbeit unterstützt, kommt alle 4-6 Wochen zum Austausch in unsere Einrichtung.

In einer Integrationsgruppe befinden sich 14 Regelplätze und 4 Integrationsplätze für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf. In Ausnahmefällen könnte ein zusätzlicher 5. Integrationsplatz, innerhalb eines Kindergartenjahres, bewilligt werden. Wenn die Förderung des fünften Kindes gewährleistet werden kann und das Landesjugendamt dem zugestimmt hat. Im der Gruppe befinden sich ein rollstuhlgerechtes WC und eine Dusche, in der sich auch ein Wickeltisch befindet. Die komplette untere Etage unseres Kindergartens ist rollstuhlgerecht ausgebaut, somit gibt es keine Barrieren im Erdgeschoss.

Es ist für uns selbstverständlich, die Eltern / Erziehungsberechtigten mit der Antragsstellung zur Eingliederungshilfe zu unterstützen. Ebenso gehört es für uns dazu, die Eltern bei Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes zu beraten und Hilfestellungen anzubieten und gegebenenfalls Einrichtungen weiterzuempfehlen oder bei der Antragstellung zu unterstützen. Wir binden die Eltern/ Erziehungsberechtigten bei der Zielplanung mit ein. Im regelmäßigen gemeinsamen Austausch stellen wir sicher, dass das Kind bestmöglich individuell gefördert wird.

Aufnahmekriterien

Um einen Kindergartenplatz bei uns als Integrationskind erhalten zu können, müssen die Kriterien der Eingliederungshilfe gegeben sein. Die Eltern /Erziehungsberechtigten müssen dazu einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Amt für Jugend und Soziales stellen. Dieser Antrag ist bei uns im Kindergarten erhältlich. Der Einzugsbereich der Integrationskinder ist, wie auch bei den Regelkindern, die Gemeinde Ihlow.

Zum Wohle des Kindes arbeiten wir mit anderen Institutionen zusammen. Dazu zählen:
- Träger –Gemeinde Ihlow
- Landesjugendamt
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Amt für Jugend und Soziales
- Gesundheitsamt
- Integrative Kindergärten/Kindertagesstätten aus der Gemeinde Ihlow
- Ärzte
- Grundschulen
- Frühfördereinrichtungen
- Förderschulen
- Therapeuten
- Sprachheilkindergarten Aurich

(vgl. Konzept Kindergarten Regenbogen, Gemeinde Ihlow)

ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften haben den Vorteil das:

Eltern sind Experten für	**Päd. Fachkräfte sind Experten für**
-Lebensgeschichte des Kindes/ Familie	-hohes Fachwissen über Kinder und deren Entwicklung allgemein
- Wünsche und Bedürfnisse	- aktuelles Bild , Kind im Gruppenkontext
- das einzelne Kind, seine Gefühle	- Wissen über Entwicklung des Kindes in der Einrichtung
- Körpersprache des Kindes	- Fachkräfte zum Thema Bildungspartnerschaft
- Gewohnheiten/ Rituale „Familienkultur“	- Fachwissen zum Thema Gruppengeschehen
- Gesundheitszustand	- Fachwissen zur rechtlichen Verantwortung gegenüber dem Kind
- aktuelle Lebenssituation	- Fachwissen über die Beziehung zu Erwachsenen und Kindern
- aktuelle Themen	-Stärken und Schwächen

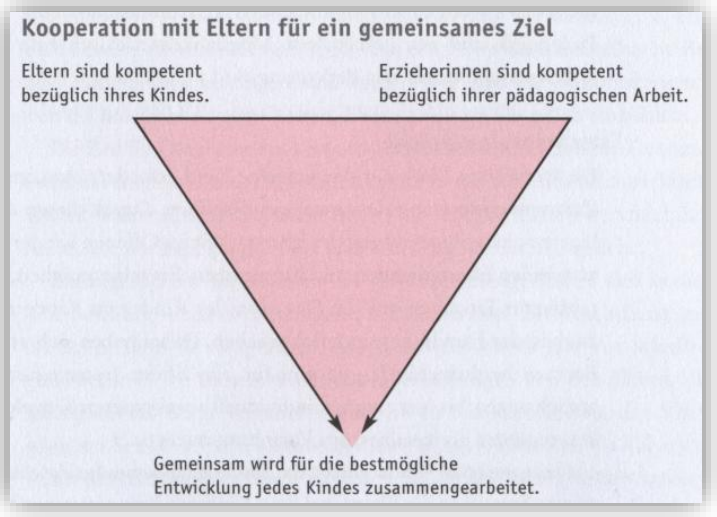

Grafik 2: Regel/Kühne 2007, S. 82

ZUSAMMEN ERZIEHEN WIR BESSER

Zu Beginn des Kindergartenjahres werden **Elternvertreter** gewählt. Jede Gruppe wählt einen Vertreter und dessen Stellvertreter. Diese Elternvertreter bilden zusammen mit zwei Ratsmitgliedern, den Gruppenleiterinnen und der Kindergartenleitung den **Elternbeirat**. Die Elternvertreter aus allen Kindergärten der Gemeinde Ihlow bilden den Gemeinde-Elternbeirat. Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher sowie die Vertreter der Fach- und Betreuungskräfte und des Trägers, deren Anzahl der Träger bestimmt bilden den Beirat des Kindergartens. Hier der betreffende Auszug aus dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen, § 10:

> *Die Erziehungsberechtigten der Kinder in einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher sowie deren Vertretung. 2 Das Wahlverfahren regelt der Beirat. 3 Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher bilden einen Elternrat. 4 Die erste Wahl in einer Kindertagesstätte veranstaltet der Träger.*
>
> *Die Elternräte in einer Gemeinde können einen gemeinsamen Elternrat bilden (Gemeinde- oder Stadtelternrat für Kindertagesstätten). 2 Diese Elternräte und andere Zusammenschlüsse von Elternvertretungen können gebildet werden, wenn sich mindestens die Hälfte der Elternräte aus dem vertretenen Gebiet beteiligt. 3 An Kreiselternräten müssen sich mindestens die Gemeindeelternräte aus der Hälfte der kreisangehörigen Gemeinden beteiligen. 4 Die Gemeinden und die örtlichen Träger sollen den Elternräten vor wichtigen Entscheidungen rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme geben.*
>
> *Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher sowie die Vertreter der Fach- und Betreuungskräfte und des Trägers, deren Zahl der Träger bestimmt, bilden den Beirat der Kindertagesstätte. 2 Der Träger kann vorsehen, dass die Aufgaben eines Beirats von einem anderen Gremium wahrgenommen werden, wenn in diesem eine den vorstehenden Bestimmungen entsprechende Vertretung mit entscheidet.*

BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Erziehung und pädagogisches Handeln mit **klaren Zielstellungen** erfordert eine systematische Beobachtung auf mehreren Ebenen (vgl. Empfehlungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich 2012 und aktueller): nach Eintritt des Kindes in den Kindergarten. „Durch diese neue Herausforderung stellen sich auch neue Anforderungen an die Kindergärten. Alltagsintegrierte Sprachbildung, wie sie der niedersächsische Orientierungsplan verlangt, sollte zukünftig zur schulischen Bildungssprache hinführen." (Quelle: Landkreis Aurich/ Sprachbildung)

Aufgrund dessen führen wir mit den Kindern den wissenschaftlich ausgearbeiteten Bogen „SISMIK/SELDAK" für den Bereich der Sprache durch. Jede Gruppe verfügt über ein Tablet, mit denen die Beobachtungen direkt eingetragen und ausgewertet werden können. Für die übrigen Bereiche haben wir uns vorerst den „KOMPIK Bogen" ausgewählt, da auch dieser Bogen wissenschaftlich überprüfbare Ergebnisse liefert.

Während der gesamten Kindergartenzeit wird eine Portfolio-Mappe durch das Kind angelegt. (Siehe unten)

PORTFOLIO

Unser stärkeorientiertes „Portfolio" ist eine Sammlung von Materialien vom Alltag im Kindergarten. Verstanden als „Katalog der besten Werke" unterstützt es Identifikationsprozesse, vermittelt es **Wertschätzung**, fördert es das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit des Kindes zu Selbst-Reflexion. Unser Kindergarten-Portfolio dokumentiert, reflektiert und präsentiert insbesondere die Lernentwicklung eines Kindes vom Anfang der Kindergartenzeit bis zum Ende.

Es wird mit unserer Unterstützung von dem Kind gestaltet und gefüllt, z.B. mit "Ich-Seiten", "Geschafft/Gelernt", Fotos von Lerngeschichten und Ergebnissen, Bildern der Kinder, Gesprächs-aufzeichnungen, sowie mit Liedertexte, Fingerspiele, kreative Arbeiten usw. Das Portfolio gehört dem Kind. Das Kind kann bestimmen, ob und wer diese Mappe anschauen darf. Jedes Portfolio ist anders - ganz so, wie auch Ihr Kind einzigartig ist und es richtet sich vor allem an das Kind selbst: Es wird immer wieder stolz „sein Buch" hervorholen und staunen, was es bereits kann und gelernt hat.

DIE MÖGLICHKEIT DER VIDEOBEOBACHTUNG

Die Videobeobachtung kann vielseitig eingesetzt werden und zeigt das Kind in unterschiedlichen Situationen. Es ist für viele Eltern oft sehr spannend ihr Kind im Kindergartenalltag zu sehen. Für die Mitarbeiter ist dieses eine sehr hilfreiche und sinnvolle Dokumentation, denn "Bilder sagen oft mehr als Worte". Diese Informationen dienen uns bei Elterngesprächen oder im Austausch im Team.

FOTODOKUMENTATION

Fotografien fügen wir ebenfalls dem Portfolio-Ordner zu. Diese unterstützen ggfs. die Dokumentation und Beobachtung des Kindes.

DIESE KINDERTAGESSTÄTTE IST EIN STRENG GESCHÜTZTER BEREICH.

Eltern und Besucher werden gebeten, keine Filmaufnahmen anzufertigen. Bitte beschränken Sie das Fotografieren auf ein Minimum. Beachten Sie dabei das Recht jeder Person am eigenen Bild. Das gilt insbesondere für den Fall, dass Fotos veröffentlicht werden sollen.

Die in dieser Kindertagestätte verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jederzeit das Recht, das Fotografieren zu untersagen. Eine Missachtung einer solchen Anweisung kann ein Hausverbot nach sich ziehen.

Gemeinde Ihlow

Der Bürgermeister

RAUSSCHMEIßTAG

Wenn Ihr Kind die Schulfähigkeit erreicht hat, endet auch die Kindergartenzeit. Ein neuer Lebensabschnitt fängt an. Um einen für das Kind nachvollbares Ende deutlich zu machen hat es sich bei uns eingebürgert, dass die Kinder aus dem Kindergarten „rausgeschmissen“ werden.

Dies bedeutet, die Kinder kommen am letzten Tag vor den Sommerferien in unsere Einrichtung und stehen an diesem Tag in Mittelpunkt. Da sich an diesem Tag alles um die Schulkinder dreht, gehen wir auch hier auf die individuellen Wünsche ein und arbeiten gerne mit Euch als Eltern zusammen, um den Kindern den Tag zu verschönern.

MENSA

Nimmt das Kind die Nachmittagsbetreuung unserer Einrichtung in Anspruch, gehen diese Kinder an 3 Tagen zum Mittagessen in die Mensa.

Ein Mittagstisch wird von Agilio aus Emden in der Schulmensa angeboten. Das Angebot ist für Kinder, die eine Betreuungszeit bis mindestens 14:00 Uhr nutzen. Die Kosten belaufen sich auf 4,00 € pro Essen. Sollte Ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnehmen, es Ihnen aber finanziell nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit über ein Formular des Landkreises Aurich eine Kostenübernahme zu erhalten.

Für Getränke, Rohkost und Obst wird durch den Kindergarten gesorgt. Dies steht den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung.

PARTNERSCHAFT – ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN

GEMEINDE IHLOW

Im Jahre 1973, die Gemeinde war gerade ein Jahr alt, wurde in Simonswolde der erste Kindergarten Ihlows gegründet. Unsere Gemeinde und ihre Vertreter sehen auch heute den Kindergarten **als Keimzelle moderner Kinderbetr**euung, die für die Gemeinde oberste Priorität hat.

Unser Kindergarten beteiligt sich aktiv an Festen und Veranstaltungen des Dorfes, wie z. B. mit Gesangsauftritte unterschiedlicher Art oder auch z. B. mit einem Verkaufsstand auf dem Gänsemarkt. Dort verkaufen wir u. a. Bastelarbeiten, die von den Eltern an Elternabenden angefertigt wurden.

An Martini singen wir in der Kirche oder auf dem „Simonsdom“, dem Festplatz des Dorfes. Dabei werden wir von der Ortsfeuerwehr begleitet.

Zu Weihnachten schmücken die Kindergartenkinder den Weihnachtsbaum der Raiffeisen-Bank mit selbstgebasteltem Schmuck, singen dort Weihnachtslieder und tragen Gedichte vor. Danach erhalten die Kinder vom Weihnachtsmann oft noch ein kleines Geschenk.

Für unser Frühstücksbuffet kaufen wir regelmäßig bei regionalen Erzeugern ein.

GRUNDSCHULE SIMONSWOLDE

Wir stehen in **enger Kooperation** mit der Grundschule Simonswolde. Die Zeit im Kindergarten ist ein bedeutender Bestandteil für die folgenden Jahre in der Grundschule. In der Schule wird der **Unterricht bilingual** durchgeführt, d. h. in diesem Fall werden einige Fächer in Plattdeutsch erteilt. Wir gehen mit unseren zukünftigen „Schulkindern“ in die Schule und nehmen am Unterricht in den 1. Klassen teil. Außerdem bekommt jedes zukünftige Schulkind ein Patenkind der aktuellen 3.Klasse zugewiesen.

Um die zukünftigen Erstklässler kennenzulernen, kommen die zuständigen Lehrkräfte aus der Schule kurz vor dem Wechsel zu Besuch. Wir nehmen mit ihnen an gemeinsamen Fortbildungen teil. Begleitet wird unsere Zusammenarbeit durch unseren Kooperationskalender.

In dem sind zum Beispiel Schulbesuchstage und auch Patentage vorgesehen, um den Kindern den Übergang zur Grundschule so fließend wie möglich zu gestalten.

Dazu kommt auch mindestens ein gemeinsamer Elternabend zum Thema „Vorschularbeit“, um den Eltern der zukünftigen Schulkinder die grundlegenden Anforderungen des Lernbereichs Schule zu vermitteln.

THERAPEUTEN

Einmal wöchentlich besucht uns eine Ergotherapeutin zur Förderung einzelner Kinder in Kleingruppen im Bewegungsbereich in unserer Einrichtung. Außerdem fahren wir wöchentlich mit den Integrationskindern zur Hippotherapie von Jenny Renner. Die Therapeuten geben den Mitarbeitern Tipps und Anregungen, die dann **im Kindergartenalltag integriert** werden.

WEITERE PARTNER

- Gesundheitsamt Aurich
- Kinderärzte
- Frühförderung / Lebenshilfe Aurich
- Sprachheilkindergarten Aurich
- Austausch mit anderen Kindergärten/ Krippen der Gemeinde Ihlow

- Integrationstreffen mit Fachkräften der Kindergärten des Landkreises Aurich
- Fachschule Emden, Esens, Sozialassistenten/innen und Erzieher/innen
- Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich
- Kooperationsvertrag mit Kinderkrippen des Einzugsbereiches
- Kooperationsvertrag mit der Grundschule Simonswolde

- Wir achten stets auf das Wohl jedes einzelnen Kindes. Der Paragraf 8a ist uns hier sehr wichtig und wird stets im Auge behalten.

OSTFRIESLAND – SPRACHE UND HEIMAT

„Wi prooten ok platt“ – Im Sommer 2016 erhielt der Kindergarten die Auszeichnung für besondere Arbeit im Bereich der plattdeutschen Sprache. Eine Erzieherin spricht durchgehend mit den Kindern Plattdeutsch. Der Erhalt der plattdeutschen Sprache liegt uns **am Herzen**. Einige Kinder kennen es noch aus dem Elternhaus. Andere wiederum kommen selten damit in "Berührung". Viele Eltern können die Sprache zwar verstehen, trauen sich aber nicht diese auch zu sprechen.

Die Kinder haben nach einer kurzen "Eingewöhnungsphase" keine Probleme, plattdeutsch zu verstehen und sehen diese als selbstverständlich an. Sie nehmen es immer mehr in ihren Sprachschatz auf. Das zeigt sich u. a. dadurch, dass auch jüngere Kinder die plattdeutsche Sprache unbewusst und vermehrt immer mal wieder einsetzen. Einige Eltern berichten auch, dass die Kinder schon mal Plattdeutsch zu Hause sprechen. Durch das Erlernen von plattdeutschen Liedern und Gedichten, die wir auch zu unterschiedlichen Gelegenheiten vortragen, haben wir auch viel Spaß dabei. Ein Vorteil ist auch, dass die Kinder die Sprache schon kennen, da auch die Grundschule Plattdeutsch im Unterricht einsetzt.

Begleitend dazu versuchen wir das **Brauchtum in Ostfriesland** wie das Brautpfadlegen, das Aufstellen des Maibaums oder auch das Martinisingen mit in den Kindergarten zu integrieren.

BESONDERE AUSZEICHNUNGEN

KOSIMI

KOSIMI, Komm sing mit. Im Kindergarten wird täglich gesungen. Im Sommer 2017 erhielt der Kindergarten als erster musikalischer Kindergarten die „KOSIMI“ Auszeichnung.

Schatzsuche Kindergarten

Unser Kindergarten ist ein zertifizierter Schatzsuche Kindergarten. Das bedeutet Innerhalb unserer Einrichtung wird ein Elternprogramm angeboten, dass sich „Schatzsuche“ nennt. An sechs Abenden werden unterschiedliche Themen vertieft. Ziel dieser Auseinandersetzung mit Themen die Kinder/Kindheit betreffen, ist es den Blick auf das eigene Kind neu auszurichten. Die Aufmerksamkeit der Erwachsenen richtet sich hierbei auf die Stärken und Schutzfaktoren der Kinder. Durch diese Stärkung wird das seelische Wohlbefinden der Kinder gefördert.

QUALITÄTSSICHERUNG

Weiterbildung ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Nicht nur das KITA-Gesetz verpflichtet uns pädagogische Fachkräfte zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen – auch wir uns selbst.

Gemeinsame Fortbildungen ermöglichen einen gleichen Wissensstand für die pädagogische Arbeit z.B. Vorschularbeit, Musik usw. Themenbezogene Fortbildungen einzelner Teammitglieder stärken so einzelne Bildungsbereiche wie z.B. Plattdeutsch, Haus der kleinen Forscher. Wir entscheiden stets im Team, welche Kollegen welche Schwerpunkte innerhalb der Weiterbildung wählen.

Wir nutzen seit einigen Jahren regelmäßig Praxis- und Teamberatung von externen Experten, um unsere pädagogische Arbeit und uns fachlich wie persönlich weiterzuentwickeln. Die Praxisberatung dient uns zur **systematischen Wahrnehmung und Reflexion von Stärken und Schwächen** sowie bei pädagogischen Fragen und Problemen. Unser Ziel ist es, unsere Konzeption immer wieder zu überarbeiten, neu zu definieren und auch so die Richtlinien des Orientierungsplans und Gütesiegels einzuhalten. Wir sind nicht zuletzt Träger des Qualitätssiegels für Kindergärten des Landkreises Aurich.

RAHMENBEDINGUNGEN UND GRUNDSÄTZE FÜR DEN BESUCH DER KINDERTAGESSTÄTTEN DER GEMEINDE IHLOW

Um allen Kindern eine reibungslose Betreuung zu gewährleisten, bitten wir die Eltern, die folgenden Rahmenbedingungen und Grundsätze durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung als verbindlich anzuerkennen:

Um einen pädagogischen sinnvollen Arbeitsablauf zu gewährleisten, bitten wir, die Kinder bis **spätestens 08:30 Uhr in die Einrichtung zu bringen** und **die Abholzeiten einzuhalten**. Im Interesse der Kinder in der Gruppe sowie aus pädagogischen Gründen soll die Kindertagesstätte **regelmäßig besucht** werden.

AN- UND ABMELDEREGELUNGEN

Das Kindertagesstätten Jahr dauert vom 01.08. bis 31.07. Die **Probezeit beträgt zwei Monate**. In dieser Zeit ist eine Abmeldung jederzeit möglich. Grundsätzlich gelten Abmeldungen nur zum Ende des Kindergartenjahres. Ausnahmen können nach Absprache mit der Kindergartenleitung von der Gemeinde Ihlow zugelassen werden.

Vom Besuch der Kindertagesstätte können Kinder ausgeschlossen werden, deren Betreuung den Zweck dieser Einrichtung wesentlich erschweren oder vereiteln würde bzw. die anderen Kinder gefährden. Über den Ausschluss entscheidet die Gemeinde Ihlow. Die allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme von Kindern, insbesondere der Heimrichtlinien, bleiben unberührt.

FERIENZEIT

Alle Kindergärten bleiben in den Sommerferien für **drei Wochen** geschlossen. Die genauen Schließungszeiten der Kindergärten und die Öffnungszeiten der Ferienbetreuung werden den Eltern/ Erziehungsberechtigten frühzeitig mitgeteilt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sich rechtzeitig für die Ferienbetreuung anzumelden. Der Anmeldetermin wird den Eltern/ Erziehungsberechtigten frühzeitig mitgeteilt. Zu spät eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da nach den vorliegenden Anmeldungen auch der Personaleinsatz geplant wird.

Die genauen Ferienzeiten / Brückentage werden Ihnen jedes Jahr durch die Gemeinde Ihlow schriftlich mitgeteilt.

DATENSCHUTZ

Im Kindergarten unterliegen alle persönlichen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten dem Datenschutz. Es werden ohne ihr Einverständnis keine Daten an Dritte weitergegeben.

KLEIDUNG & SCHUHE

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend gekleidet sein. Grundsätzlich sollten eine Matschhose und Gummistiefel in der Einrichtung bleiben. Haus- bzw. Sportschuhe für Gruppenraum und Turnhalle sind erforderlich. Jedes Kind soll außerdem Wechselkleidung im Kindergarten haben.

ANSTECKENDE KRANKHEITEN, ALLERGIEN USW.

Bei ansteckenden Krankheiten müssen die Kinder **zu Hause** bleiben und die Kindertagesstätte benachrichtigt werden. Bei Fieber (Körpertemperatur über 37,5 Grad) muss das Kind 48 Stunden symptomfrei sein, bevor es den Besuch der Kindertagesstätte wieder aufnimmt. Bei einer Magen-Darm Erkrankung muss das erkrankte Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei sein. Eine Magen-Darm- Grippe wird durch Schmier- und Tröpfcheninfektion übertragen und ist auch nach Abklingen der Symptome noch mehrere Tage ansteckend.

Besondere Regeln gelten bei einigen Krankheiten, die durch Tröpfcheninfektion übertragen werden. Hier gibt es Vorgaben durch das Infektionsschutzgesetz: Ist das Kind an Keuchhusten erkrankt, muss es mindestens fünf Tage, bei Scharlach mindestens einen Tag ein Antibiotikum eingenommen haben, bevor es als nicht mehr ansteckend gilt. Hat der Arzt Windpocken festgestellt, so muss es eine Woche zu Hause bleiben, bei Masern fünf Tage, bei Mumps neun Tage vergangen sein, bis die Symptome zurückgegangen sind.

Hat ihr Kind Windpocken, Röteln oder Ringelröteln, ist die Einrichtung **umgehend** darüber zu informieren. Diese Krankheiten sind für Schwangere und deren Ungeborenen sehr gefährlich. Sonstige Krankheiten (z.B. Allergien, Herzkrankheiten, Asthma, usw.) sind der Kindergartenleitung bei Anmeldung des Kindes bzw. Auftreten der Krankheit mitzuteilen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Beim Kinderschutz gibt es gesetzliche Grundlagen, die einen genauen Ablauf und Richtlinien aufzeigen, an die wir uns als Kindertagesstätte halten müssen: Der **§ 8a SGB VIII**, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Auszug:

(1) [1]Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. [2]Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

[3]Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) [1]Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. [2]Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) [1]Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. [2]Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) [1]In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

[2]In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. [3]Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) [1]In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. [2]Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. [3]Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) [1]Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. [2]Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,149 (Stand 2022 01 07)

Des Weiteren sagt uns der **§ 45 SGB VIII**–Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung Auszug:

Absatz (2)

zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/kfw.cgi?chosenIndex=0421&source=link&highlighting=off&templateID=document&chosenIndex=0421&xid=137494,48 (Stand 2022 01 07)

Der **§ 8a SGB VIII** ist überwiegend darauf gerichtet, schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind zu erreichen.
Der **§ 47 SGB VIII** richtet sich an den Einrichtungsträger, der mit der Meldepflicht bei der Aufsichtsbehörde ermöglicht, das geprüft wird ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist.

Der **§ 8b SGB VIII** – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bietet Fachkräften Beratungsmöglichkeiten zum Kinderschutz an.

Auszug:

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie

2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen. http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,164 (Stand 2022 01 07)

Auch die Partizipation gehört zu den rechtlichen Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes und ist auch im § 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu finden. Genauere Informationen finden sie unten im Abschnitt Partizipation.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ihr Kind ist auf dem Weg vom Elternhaus und zurück, sowie während des Aufenthalts in der Einrichtung **gesetzlich gegen Unfall versichert**. Hierunter fallen auch alle außerhalb der Einrichtung durchgeführten Veranstaltungen, soweit sie zum Bildungsauftrag gehören.

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragte haben die Kinder zu bringen und abzuholen. Sollte das nicht der Fall sein, ist der Kindergartenleitung eine Bescheinigung vorzulegen, z.B. wenn das Kind von Minderjährigen abgeholt werden soll.

KONTAKTDATEN

Medizinische Kinderschutzhotline
des Bundes
0800 19 210 00

Amt für Jugend und Soziales

Regionalteam Süd:

Telefon. 04941-16-5201

Fax: 04941-16-5215

Für den Altkreis Aurich; Insoweit erfahrene Fachkräfte Kitas (IseF/Insofa)

AWO-Beratungsstelle in Aurich

Ansprechpartner: Herr Stefan Eilers, Herr Martin Helmke

Georgswall/ Eingang Carolinengang

26603 Aurich

Telefon: 04941-65111

Fachberater für Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung nach § 8b SGB VIII

Kitafachberater

Ansprechpartner: Klaus Ewald

Kreishaus Aurich

Fischteichweg 7-13

26603 Aurich

Telefon: 04941-165431

eMail: kewald@landkreis-aurich.de

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Ansprechpartner: Katharina Wibbeke

Telefon: 0441-20546-103

Email: Katharina.Wibbeke@mk.niedersachsen.de

Gemeinde Ihlow: Träger der Kindertagestätten Ihlow

Ansprechpartner: Holger Saathoff

Telefon: 04929-89306

e mail: HSaathoff@ihlow.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Die Rufbereitschaft des Jugendamtes wird außerhalb der Geschäftszeiten über die Rettungsleitstelle alarmiert.

Telefon: 112

WICHTIGE LINKS

Informationen des Niedersächsisches Kultusministeriums zu Kindertagesstätten

Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 7. Februar 2002

Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) vom 28. Juni 2002

Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) vom 16. Juli 2002

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder (PDF).

Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich (PDF).

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung (PDF).

Zusammenarbeit Kindertagesstätte und Grundschule – Information für Eltern, Fach- und Lehrkräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen Niedersachsens (PDF).

QUELLEN

Dittrich, Irene (2007): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog. Hg. v. Wolfgang Tietze. Berlin, Düsseldorf, Mannheim: Cornelsen Scriptor.

Knauf, Tassilo; Düx, Gislinde; Schlüter, Daniela (2007): Handbuch pädagogische Ansätze. Praxisorientierte Konzeptions- und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. 1. Aufl. Berlin, Düsseldorf, Mannheim: Cornelsen Scriptor.

Lindemann, Holger (1999): Das Kind als Akteur seiner Entwicklung – Grundlage der Arbeit im offenen Kindergarten? In: Klattenhoff, Klaus; Pirschel, Reinhard; Wieland, Axel Jan (1999): Das Kind zur Rose machen. Zur Philosophie des offenen Kindergartens. Kongreßbericht zum 1. Oldenburger Kongreß zum Offenen Kindergarten. Varel: InfoPädiO.

Kühne, Thomas; Regel, Gerhard (1996): Erlebnisorientiertes Lernen im offenen Kindergarten. Projekte und Arbeitsansätze aus der Praxis für die Praxis. Hamburg: EB.

Regel, Gerhard; Wieland, Axel (1992). Offener Kindergarten konkret. Hamburg: EB.

Regel, Gerhard; Kühne, Thomas (2007): Pädagogische Arbeit im offenen Kindergarten. Freiburg, Br. [u.a.]: Herder.

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,149
(Stand 2022 01 07, 11.10 Uhr)

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/kfw.cgi?chosenIndex=0421&source=link&highlighting=off&templateID=document&chosenIndex=0421&xid=137494,48 (Stand 2022 01 07, 9.40 Uhr)

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,164
(Stand 2022 01 07, 7.45 Uhr)

Zitat:" DRK Einrichtungsschutzkonzept – Kindertagesstätte Sonnenschein, Plettenbergstraße 2. 21031 Hamburg Seite 8- Zeile 5& 6 Uns geht es um.

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwidztqktej0AhVlS_ED-HdGdCPsQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.drk-kiju.de%2Ffilead-min%2Fuser_upload%2Fkiju-einrichtungen%2Fkita-sonnenschein%2FSchutzkonzept_Kita_Sonnenschein_Plettenberg-strasse_2.pdf&usg=AOvVaw2Zjv5TnKD1qlYZv43ucvjB
(Stand 2021 12 16, 14.25 Uhr)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3248 (2022 01 11, 11.20 Uhr)

Erzieherauge.blogspot.com/2018/05/schutzkonzept-partizipation.html
(Stand 2021 11 17, 16.00 Uhr)

(Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention)
https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/
(Stand 2021 11 17, 16.20 Uhr)

https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf (Stand 2022 01 04, 9.40 Uhr)

https://www.gesetze-im-internet.de

Julia Bauschke, Sabine Dudek, Sabine Hanstein, Maike Hülsmann und Jessica Schmidt, Kurzkonzept Piratenreise

ANHANG

LEISTUNGEN DER INTEGRATIONSKINDERGÄRTEN FÜR DIE ZIELGRUPPE DER INTEGRATIONSKINDER AUF GRUNDLAGE DES § 53 SGB XII (SPÄTER § 99 SGB IX)

Oftmals werden Leistungsangebote in Form von Konzepten verfasst. Mögliche bzw. relevante Inhalte können sein:

Daten des Integrationskindergartens

Name:	Anschrift:	Telefon/E-Mail:
Pusteblume	**Martin- Buber- Weg 16, 26632 Ihlow**	**04929/408 kigapusteblume@ewe-tel.net**

Anzahl vorhandener Integrationsplätze:
4
Personalschlüssel: Anzahl und Qualifikation der Fachkräfte:
In der gesamten Einrichtung sind 4 Erzieher/innen und 1 Sozialassistent beschäftigt. Davon sind 1 Erzieher mit Zusatzausbildung für integrative Bildung und Erziehung, ein Erzieher und 1 Sozialassistent speziell nur für die Integrationsgruppe vorgesehen. Hinzu kommt der wöchentliche Besuch der Hippotherapie wobei die Integrationskinder engen Kontakt zu der Therapeutin haben. Sie wird von der Integrationsfachkraft der Einrichtung über wichtige Details informiert und es herrscht ein reger Austausch über unterstützende Maßnahmen. Ab und an arbeiten wir bei Bedarf auch mit Logopäden oder Ergotherapeuten zusammen. Dies ist aber immer abhängig von den einzelnen Kindern.

Betreuungskonzept	**Ja**	**Nein**	**Anzahl**
Offene Gruppen		**x**	**0**
Teiloffene Gruppen	**x**		**2**
Geschlossene Gruppen		**x**	**0**
Anzahl I-Gruppen			**1**

Welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung (Turnhalle, Bewegungsraum, Ruheraum, usw.)?

Den Integrationskindern stehen alle Räume zur Verfügung, die den Regelkindern auch zur Verfügung stehen. Wir führen immer gemeinschaftliche Angebote durch an denen alle Kinder teilnehmen können. Die Integrationskinder erhalten dabei nur die notwendige Unterstützung mehr. Wir haben die 3 unterschiedliche Gruppenräume nach Fähigkeiten/Alter konzipiert. Außerdem stehen ein Bällebad, eine Bücherei/Ruheraum, ein Essensbereich, ein großes Außengelände mit vielfältigen Spielmöglichkeiten, eine bald fertiggestellte Werkstatt sowie ein Forscherbereich, und die angrenzende Turnhalle der Grundschule zur Verfügung.

Wie gestaltet sich ein Tagesablauf?

Die Kinder sollten bis 8:30 Uhr im Kindergarten sein, weil wir dann mit unserem Morgenkreis in unserer Stammgruppe starten. Dies ist an allen Tagen gleich, es sei denn es ist an einem Tag unsere Turnhallenzeit betroffen, dann geht es zu Sport. Nach dem Morgenkreis gehen die Kinder nach Bedarf frühstücken oder ordnen sich eine Aktivität/Angebot zu. Je nach Angebotstyp wird darauf geachtet, dass immer genug Mitarbeiter/innen für die jeweilige Durchführung zur Verfügung stehen, um eine Unterstützung der Kinder mit Bedarfen zu gewährleisten.
Montags ist bei uns fest für die Hippotherapie eingeplant. Hinzu kommt bislang der Donnerstag für die „Vorschule“ in der Grundschule, dienstags ist Zeit für spezielle Sprachförderangebote und Musik, am Mittwoch sind unsere Auszubildenen im Haus um ihre Projekte durchzuführen, freitags ist momentan noch Sporttag und Musik. Im neuen Kindergartenjahr wollen wir wieder regelmäßig „Haus der kleinen Forscher“ mit einbinden und unsere Werkstatt nutzen.
Alle diese Möglichkeiten werden an den jeweiligen Tagen mit den Kindern im Morgenkreis durchgesprochen und ihnen bei der Entscheidung Hilfestellung gegeben.

Allgemeine Strukturen und Regeln:

Wir kennen die Verfahren der Eingliederungshilfe. Unsere Einrichtung arbeitet eng mit dem Amt für Jugend und Soziales zusammen. Dadurch erhalten wir Stellungnahmen vom Träger und arbeiten anhand dieser. Die Beeinträchtigungen der I-Kinder sind uns bekannt. Wir stellen uns auf die I-Kinder und deren Bedürfnisse ein. Dementsprechend stimmen wir die allgemeinen Strukturen unseres Kindergartens mit Hilfe der Eltern auf die I-Kinder ab. Zudem führen wir Kriseninterventionen zeitnah durch.
Bei einer längeren und unbegründeten Abwesenheit des Integrationskindes ist eine Zusammenarbeit bzw. eine Rückmeldung an das Fallmanagement im Kinder- und Jugendbereich des Amtes für Jugend und Soziales (Eingliederungshilfe) erforderlich.

Wann/wie/an welcher Stelle fließen die besonderen Angebote für I-Kinder ein?

Wir als Einrichtung stellen uns immer auf die Besonderheiten der Integrationskinder ein. Um dies zu gewährleisten, haben wir verschiedene Angebote von externen Fachkräften. Dazu gehören Weiterbildungen zu aktuellen Themen. Zudem haben wir noch weitere Angebote von externen Fachkräften. Diese werden in dem nächsten Punkt weiter beschrieben. Die Angebote fließen in den Alltag der Einrichtung ein.
Zudem nutzen wir die Umgebung von unserem Kindergarten (z. B. dörfliches Leben, Schule, Sportplatz …) für verschiedene Angebote und z. B. zum Spazieren gehen mit gezielten Angeboten. Am Montag ist die Hippotherapie mit der Taxifahrt ein fester Bestandteil unseres Tagesablaufs.

Welche Besonderheiten finden Verwendung zu welchen Themen?
(z. B. Programm Sprachförderung, tiergestützte Therapie, …)

Je nach Bedarf der Kinder versuchen wir externe Fachkräfte in unsere Einrichtung einzuladen, um uns um eine kindzentrierte Förderung zu bemühen. Zudem ist aber immer die Hippotherapie ein fester Bestandteil unserer integrativen Arbeit. Wir bieten in Kleingruppen/festen Gruppen Angebote für Sport, Musik, Sprachförderung, Projekte Auszubildene, Haus der kleinen Forscher,
Werkstatt und Garten an. Außerdem besuchen wir Fachvorträge, nutzen die Fachberatung und sind im Netzwerk unserer Integrationskindergärten der Gemeinde Ihlow aktiv, um uns regelmäßig auszutauschen und gegenseitig Hilfestellung zu geben.

Sportangebote / Ernährung / Körperwahrnehmung:

Augenblicklich haben wir in der Woche 1 festen Sporttag in unterschiedlichen Altersgruppen. Zudem haben wir täglich ein gemeinsames Frühstück in der Gruppe, bei dem die Kinder eine ausgewogene Ernährung angeboten bekommen. Zur freien Verfügung stehen den gesamten Vormittag zusätzlich verschieden Obst und Gemüsesorten. Die Kinder können sich nach eigenem Bedarf an unserem Wasserautomaten bedienen. Dadurch vermitteln wir den Kindern eine gute Grundlage sich einer gesunden Ernährung bewusst zu werden. In den Turnhallenzeiten gibt es ein ausgewogenes Angebot nach der Aufwärmphase. Dieses beinhaltet einen Teil Freispiel, angeleitete Stationen sowie zum Abschluss ein angeleitetes Spiel. Bei Bedarf regen wir bei einzelnen Eltern an das Kinderturnen am Dienstagnachmittag zu besuchen.

Elternarbeit / Elterngespräche:

In unserem Kindergarten führen wir viel Elternarbeit durch. Unsere Mitarbeiter*innen sind beratend tätig. Diese Beratung ist auf die Eltern zugeschnitten. Wir wollen erfahren, was die Eltern brauchen und möchten und wie wir sie dabei unterstützen können. Dementsprechend unterstützen wir sie auch bei der Erstellung verschiedenster Anträge. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob das Kind den Integrationsstatus hat. Wir nehmen Ihnen die Ängste und Sorgen und versuchen sie objektiv an Dinge heranzuführen.

Wir besprechen gemeinsam mit den Eltern die Ziele der Bedarfsermittlung, welche gemeinsam durch die Eingliederungshilfe und der Integrationsfachkraft erstellt wurde. Zudem unterstützen wir die Eltern bei der Integration innerhalb und auch außerhalb unseres Kindergartens. Wenn das Kind bereit für die Schule ist, führen wir auch Beratungen über die verschiedenen Schulformen durch und sehen, welche die richtige für Ihr Kind ist. Eine gute und regelmäßige Absprache zwischen den Eltern, dem Gesundheitsamt, der Eingliederungshilfe, des Kindergartens und im späteren Verlauf der Schule, ist hilfreich für die Zusammenarbeit und für die Förderung des Kindes.

Integration in bzw. Vorbereitung auf Schule / Zusammenarbeit mit Schule:

In unserem Kindergarten bieten wir die Vorschularbeit in Kleingruppen für die Kinder an, welche bald eingeschult werden. Mit ihnen besuchen wir wöchentlich die angrenzende Grundschule. Somit können sie sich selbst auch ein Bild von der Schule machen. Zudem führen wir mit der ausgewählten Schule bzw. den Lehrer*innen ein oder mehrere Übergangsgespräche durch. In diesen besprechen wir die Entwicklung des Kindes und machen Vorschläge für die, aus unserer Sicht, geeignete Integration in der Schule. Dennoch gewährleisten wir Ihrem Kind ein Integrations-Platz in unserem Kindergarten, wenn es noch nicht bereit für die Schule ist. Gemeinsam mit der Eingliederungshilfe wird über die Möglichkeit einer Schulbegleitung gesprochen.

Dokumentation (z. B. Berichtswesen für EGH, …)

Wir stecken sehr viel Zeit und Mühe in die Dokumentation unserer Arbeit. Deswegen haben wir auch gemeinsam mit anderen Kindergärten verschiedene Dokumente (Elternfragebogen, Schweigepflichtentbindung) mitentwickelt, um einheitlich zu arbeiten. Zudem erstellen wir für alle Kinder einen Sprachstandsbogen (Sismik/Seldak) und einen EBD Bogen (Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation) für jedes einzelne Kind. Durch die Zielplanung, welche unsere Integrationsfachkräfte und die Eingliederungshilfe ausfüllen, können wir die Entwicklung Ihres Kindes verdeutlichen. Hier werden positive, sowie negative Entwicklungen und Krisensituationen aufgenommen. Diese Dokumentationen sind für die Eingliederungshilfe, den benötigten Leistungen, für die verschiedenen Ärzte und für die Eltern wichtig. Es kann vorkommen, dass wir eine Dokumentation nach dem § 8a des Sozialgesetzbuches VIII erstellen müssen. Hierbei handelt es sich um den Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung. Deswegen nehmen wir die Dokumentation sehr ernst.